

Bd 8799

✓
ABTEI MÜNSTER
SCHWARZACH

ARBEITEN AUS IHRER GESCHICHTE

Acc. 47:84



FESTGABE ZUR WEIHE DER KIRCHE 1938

ZUR GRÜNDUNG UND GESCHICHTE
DER ABTEI SCHWARZACH AM MAIN
IM ZEITALTER DER KAROLINGER

VON P. CARL WOLFF O.S.B.

Kürzungen

- AHV.: Archiv des Histor. Vereins von Unterfranken und Aschaffenburg. Würzburg 1832 ff.
- Chron. min.: Chronicon minus im Codex des Münchener Nationalmuseums: N.M. Bibl. 939 (XV. s.). Näheres unten Anm. 13.
- Chron. Ludew.: Chronicon Schwarzacense, eine bes. aus drei älteren Chroniken verfaßte Kompilation, herausgegeben bei: J. P. LUDEWIG: *Scriptores rerum germanicarum, volumen secundum*, Francofurti — Lipsiae 1718, coll. 1—48; — Handschriftl. Varianten zum Chron.: Staatsarchiv Würzburg. Gericht Dettelbach 16/512; — Universitätsbibl. Würzburg. M. ch. q. 70 u. M. ch. f. 345; alle XVI.—XVII. s.; und Bibliotheca Vaticana: cod. Vat. lat. 10075 (XVIII s.), letztere wertlos.
- Chron. Wohlgem.: Eine von dem Schwarzacher Pater LEOPOLD WOHLGEMUTH zwischen 1680—1686 geschriebene Chronik der Abtei. Gelangte nach der Säkularisation — unter Verlust der ersten 14 Seiten — in die „Pfarrei-Repositur Wiesentheid“ in Unterfranken.
- Eckh. Com.: ab ECKHART J. Gg.: *Commentarii de rebus Franciae orientalis et episcopatus Wirceburgensis I.—II.* Tom. Wirceburgi 1729.
- L. Th. K.: *Lexikon für Theologie und Kirche*. Freiburg 1930 ff.
- Ludew. Gschr.: LUDEWIG J. P.: *Geschichtschreiber von dem Bischoffthum Wirtzburg, Franckfurt 1713.*
- Mon. vet.: *Monumentum vetus ignoti auctoris*. Eine mittelalterl. Chronik der Abtei Schwarzach, mit der Würzburger Chronik des Magister Lor. FRIES synchronistisch gedruckt bei Ludew. Gschr.
- St. M.: *Studien und Mitteilungen aus dem Benediktiner- und Cistercienserorden*, Brünn 1880 ff. — Neue Folge = *Studien und Mitteilungen zur Geschichte des Benediktinerordens und seiner Zweige*, Salzburg, dann München 1911 ff.
- Stein G. Fr.: STEIN FR.: *Geschichte Frankens*, 2 Bde., Schweinfurt 1885/86.
- Stein Gr. C.: STEIN FR.: *Geschichte der Grafen von Castell*. Schweinfurt 1892.
- Uss. W.: USSERMANN AEM.: *Episcopatus Wirceburgensis*. Typis S. Blasianis 1794.
- Die übrigen Abkürzungen sind die in der Wissenschaft üblichen.

Unter den Benediktinerabteien Deutschlands, deren wechselvolle Geschichte beider allgemeinen Klösteraufhebung 1803 nahezu ein Jahrtausend umspannte, waren zwei Stifte gleichen Namens: die Abteien Schwarzach in der Ortenau am Oberrhein und Schwarzach im Volkfeld am Main.¹ Beide sind Gründungen der Karolingerzeit, beide sind Opfer der Säkularisation geworden. Beide hatten sich die Jahrhunderte hindurch zur Regel des heiligen Benedikt bekannt. In den Listen der Hirsauer Observanz² finden wir ihre Namen ebenso wie in denen der Bursfelder Union.³ Darüber hinaus weiß jedoch die Geschichte kaum etwas

¹ Unter dem auch im Mittelalter nicht seltenen Ortsnamen „Schwarzach“ — vgl. OESTERLEY HERM.: Historisch-topographisches Wörterbuch des deutschen Mittelalters, Gotha 1883, 619 — sind als Klöster nur die in diesem Artikel genannte Frauenabtei (fehlt bei OESTERLEY) und die beiden Männerstifte bekannt. Vgl. dazu die Listen deutscher Benediktinerklöster: BUCELINUS GABR. jr. (= AUG. LINDNER), Übersicht der Mönchsabteien des Benediktinerordens in Deutschland, Österreich und der Schweiz: Archivalische Zeitschrift N. F. II. München 1891, 188—288 und N. F. III. (1892), 300 f. — LINDNER FIRMIN: Verzeichnis der deutschen Benediktinerabteien vom 7.—20. Jahrh. St. M. N. F. I (1911) 1 ff. und das Verzeichnis der deutschen Benediktinerinnenklöster, St. M. N. F. IV (1914) 1 ff.; ferner: Alfab. Verzeichnis aller untergegangenen und noch bestehenden deutschen Benediktinermönchs- u. -Nonnenabteien in: Benedikt. Klosterleben in Deutschland, Geschichte und Gegenwart, hrsg. von der Abtei Maria Laach, Berlin 1929, 571—596, sowie die Klosterlisten bei A. HAUCK: Kirchengeschichte Deutschl., 5 Bde., dritte und vierte Aufl. Leipzig 1912—22. — Ein Superiorat Schwarzach — nicht Abtei — wurde im Jahr 1736 im Pongau, Erzbistum Salzburg, errichtet und unterstand der Benediktineruniversität Salzburg; vgl. LINDNER FIRMIN: Monasticon Metropolis Salzburgensis Antiquae, Salzburg 1908, 494 und ZAK ALF.: Österreichisches Klosterbuch, Wien-Leipzig 1911, 86. — L. Th. K. IX (1937) 368.

² Zur Bibliographie der Reform und Abtei Hirsau: L. Th. K. V. (1933) 73—75; — BRACKMANN A.: Germania Pontificia III, 117 seq. Eine vollständige, kritische Liste der Hirsauer Reformklöster fehlt noch. Vorläufige Hilfsmittel sind: GISEKE P.: Die Ausbreitung der Hirschauer Regel (Jahresber. d. Stadtgymnas. zu Halle) 1877; — ALBERS BR.: Hirsau und seine Gründungen von 1073 an (Festschr. zum 100jährigen Jubiläum des deutschen Campo Santo in Rom), Roma 1897, 115—129.

³ Zur Gesch. der Bursfelder Reform (XV.—XVIII. Jahrh.): P. PAUL VOLK im L. Th. K. II (1931) 650. Während Schwarzach am Main 1480 dieser Reform nach langem Zögern beitrug, kam Schwarzach am Rhein über den Anschlußversuch 1459 hinaus nicht zum Beitritt: P. Dr. PAUL VOLK: Die Generalkapitel der Bursfelder Benediktinerkongregation (Beiträge zur Gesch. des alten Mönchtums und des Benediktinerordens), Münster 1928, 106 und 109.

von gegenseitigen Beziehungen und nichts von gegenseitiger Abhängigkeit: der gleiche Name war ein Spiel des Zufalls, aber so blieben Verwechslungen im Lauf der Zeit nicht aus.⁴

Die schwäbische Abtei: Schwarzach am Rhein,⁵ wird unter diesem Namen zum erstenmal und zwar urkundlich am 4. März 828⁶ genannt. Doch bezeugt das Dokument eine bereits bestehende Klostergemeinde. Der Überlieferung zufolge — und ihr schließen sich die meisten Untersuchungen an — soll die erste Gründung jedoch identisch sein mit dem Pirminkloster Arnulfsau,⁷ das vor dem Jahre 753 der Edle Ruthard⁸ auf einer nahen Rheininsel erstehen ließ, das jedoch 826 in die Niederung des rechten Stromufers verlegt worden sei.⁹ Nach der Schwarzach, unweit der neuen Wohnstätte, wurde fortan die Abtei benannt.

⁴ So u. a. CHEVALIER U.: *Répertoire des sources hist. du moyen-âge. Topo-Bibliogr. II.* Montbéliard 1903, 2901. — BAADER KL. A.: *Reisen durch verschiedene Gegenden Deutschlands, II*, Augsburg. 1797, 161. — Auf häufige Verwechslungen der beiden Abteien weist bereits USSERMANN AEM. hin mit den Worten: „(Schwarzachium ... in Ortenavia) quod saepe a scriptoribus confunditur cum posteriore (sc. monasterio) cognomine in Franconia“, *Uss. W.* 288.

⁵ Zur Geschichte und Bibliographie: L. Th. K. IX (1937) 368. — BRACKMANN III (1935) 74 f.

⁶ BÖHMER J. F.-MÜHLBACHER E.-LECHNER J.: *Die Regesten des Kaiserreiches unter den Karolingern I*², Innsbruck 1908, Nr. 849.

⁷ Die diesbezügliche Urkunde wird als Fälschung bezeichnet bei BÖHMER a. a. O. Nr. 1013. Doch ist ein Kloster Arnulfsau bzw. Schwarzach als Pirminkloster bezeugt durch die *Vita Pirmini*: M. G. Scr. XV, 1, 26; vgl. M. G. lib. confr. I, 154 (Gebetsverbrüderung mit Reichenau). Nach BRACKMANN III 75 steht die Identität von Arnulfsau und Schwarzach nicht außer allem Zweifel; HAUCK ALB.: *Kirchengeschichte Deutschlands I* (1922) 327 Nr. 1 hält an der Identität fest. Will man Schwarzach am Rhein nicht als Fortsetzung von Arnulfsau erblicken, dann entstehen durch die zeitlich enge Berührung der Auflösung von Arnulfsau und Besiedlung von Schwarzach neue ungelöste Fragen betr. der letzten Mönche des Inselklosters und Herkunft des Gründungspersonals von Schwarzach.

⁸ Daß Graf Ruthard, der Gründer von Arnulfsau auch als Stifter von Schwarzach am Main verehrt werde, ist eine irrige Angabe von K. REINFRIED: *Zur Geschichte des Gebietes der ehemaligen Abtei Schwarzach am Rhein, Freiburger Diöc. Archiv XX. Jahrg. (1889) 143 Anm. 2.* Schon die zeitliche Distanz der beiden Gründungen Arnulfsau und Schwarzach a. Main, läßt eine solche Vermutung kaum aufkommen, wie auch irgend eine Beziehung Ruthards zur Maingegend unbekannt ist. Ferner schreibt die Tradition des Mainklosters seine beiden Gründungen den „Mattonen“ zu. Vgl. unten Nr. 12, 15 und 16.

⁹ So die Schriften, die an der Verlegung von Arnulfsau festhalten, vgl. L. Th. K. IX (1937) 368. Betr. Angaben der Urk. von 826: MABILLON, *Annales ord. s. Bened. II Lucae* 469. LINDNER P. gibt unbekannt aus welchem Grund — 815 als Jahr der Transferierung an: *Archival. Zeitschr. N. F. II München* 1891, 262 und St. M.

Über schwere Wechselfälle rettete das Stift seinen Bestand bis zur Säkularisation. Im Mittelalter bischöfliches Eigenkloster, führte es in den letzten Jahrzehnten vergeblich einen harten Kampf gegen das Haus Baden um Anerkennung der Reichsunmittelbarkeit.¹⁰ Der weite Barockbau des Klosters wurde 1843 größtenteils abgetragen; die prächtige Kirche, ein Kunstwerk der Hirsauer Bauschule,¹¹ erinnert noch lebhaft an die einstigen Mönche.

Die Frauenabtei Schwarzach am Main: Auch im Maintal läßt die Gründungsgeschichte eine Verlegung der ersten Männerabtei annehmen. Aber dieser ging zeitlich die Errichtung eines Frauenstiftes voraus, dessen Entstehen vor dem Jahre 788 erfolgte und dem Grafen Manto oder den Karolingern selbst zugeschrieben wird.¹² Die Urkunden Ludwigs des Deutschen vom 4. Januar 844 und 27. März 857¹³ weisen die

N. F. I (1911) 41. Sollte bei ihm ein Versehen vorliegen, da die Gründung des ersten Männerklosters Schwarzach am Main (= Meringaudshausen) einheitlich von den Quellen auf 815 angesetzt wird? Siehe unten Nr. 16.

¹⁰ Die diesbezüglichen Streitschriften: Freiburger Diöc. Archiv XX (1889) 135 f.

¹¹ BAER C. H.: Die Hirsauer Bauschule (Diss. München) Freiburg-Leipzig 1897, 76—78; — L. Th. K. IX (1937) 368.

¹² Uss. W. 10 seq. und 288: ante annum 788. — Eckh. Com. I (1729) 728 seq. II (1730) 122 seq. HEFFNER C.: Fränkische Regesten: AHV. VI, 2 (1841) 64. — STEIN FR.: G. Fr. I (1885) 71. — HAUCK ALB.: Kirchengesch. Deutschl. II⁶ S. 51 f. Anm. 4 u. S. 585. — WEIGAND W.: Geschichtl. Nachrichten von den ehem. Frauenklöstern im Untermainkreis: AHV. 1832, 3, 73. Unklar ist der Anteil der Karolingen oder Mattonen an der Stiftung, ebenso wie das angebliche Verwandtschaftsverhältnis der beiden Häuser: vgl. unten Anm. 15.

¹³ BÖHMER-MÜHLBACHER-LECHNER I² Nr. 1375 und Nr. 1422; mit weiteren Druckangaben. — M. G. Dipl. L. D. pg. 43 Nr. 34 und 115 Nr. 79. Zu den irrigen Jahresangaben 851 und 865 statt 844 und 857 in ECKHARTS Com. II, Wirceburgi 1729, 887 Nr. 12 schon USSERMANN l. c. Cod. dipl. pg. 13 f. Nr. XI und XII, Anmerkungen und BÖHMER a. a. O. zu Nr. 1375. — BECK M. bei BRACKMANN ALB., Studien und Vorarbeiten zur Germania Pontificia III, Berlin 1937, 72 ff. — VOIGT K.: Die Karoling. Klosterpolitik (Kirchenrechtl. Abhdlg. hrg. U. STUTZ H. 90/91), Stuttg. 1917, 39—42. — Im Sitzungsbericht der Königl. Bayer. Akademie der Wissenschaften München, philos.-philolog. und histor. Klasse, München 1916, 4. Abhandlung behandelte mein Lehrer, Herr Prof. Dr. P. LEHMANN, die: Mittelalterl. Handschriften des K. B. Nationalmuseums zu München. Auf S. 11 ff. bringt er als Erster eine aus dem Chorberrnstift Birklingen stammende Handschrift — N. M. Bibl. 939 — in Erinnerung, die im 15. und 16. Jahrh. geschrieben, eine „Abts Chronik“ von Münsterschwarzach enthält, vgl. LEHMANN S. 17. — Chronik wie Gesamtcodex wurden infolge dieser Bekanntmachung Prof. LEHMANNS wiederholt benützt: So Dr. P. ADELHARD KASPAR: Die Quellen zur Geschichte der Abtei Münsterschwarzach, St. Ottilien 1930, 8—12 und Dr. TH. FREUDENBERGER: Quellen zur Geschichte der Wallfahrt und des Augustinerchorherrenstiftes Birklingen (Würzburger Diö-

schnellen Rechtswandlungen der Abtei in dieser kurzen Zeitspanne auf: Als Eigentum Theodradas, Tochter Karls d. Gr., war es Königskloster gewesen, dann aber von ihr dem bischöflichen Stuhl Würzburg überwiesen worden; ohne Einbuße von dessen erworbenen Rechten erhielt es zunächst Blutenda, Tochter eines Grafen Folkbert, dann Hildegard und Bertha, Töchter Ludwigs des Deutschen, zur Nutznießung. Spurlos erlischt damit nach etwa achtzigjährigem Bestand das Nonnenstift; aber — dennoch bleibt hier für Jahrhunderte eine „Abtei Schwarzach“, Namen und Ortstradition weiterführend.

*Die Männerabtei Schwarzach am Main: Wie das geschah berichtet die Überlieferung des nunmehrigen Männerklosters.*¹⁴

zesangesichtsblätter 5. Jahrg.) Würzburg 1937, 7 ff. — Nach eingehenden Prüfungen fand ich, daß die auf Schwarzach sich beziehenden Partien (= die „Abts-Chronik“) kaum zweifelhaft eine Kopie des seit den letzten Jahrhunderten verloren geglaubten *Chronicon Minus* Swarzacense ist. An anderer Stelle hoffe ich in absehbarer Zeit die näheren Beweise dazu, mit andern verwandten Quellen, herausgeben zu können. In diesem Artikel wird die Chronik als „*Chronicon minus*“ zitiert mit Angabe der Seiten (Blätter) in der Münchener Handschrift. — Ein anderes „*Chronicon Swarzacense*“ bei J. P. LUDEWIG: *Scriptores rerum germanicarum, volumen secundum, Francofurti-Lipsiae 1718, coll. 1—48* wird in diesem Artikel als „*Chron. Ludew.*“ zitiert. — Mit dem *Chron. minus* verglichen, stellt das *Chron. Ludew.* eine Komposition verschiedener Quellen dar, darunter auch einer Kopie des *Chron. minus*, aber nicht der des Birklinger Codex = N. M. 939 (vgl. unten Anm. 16). — Über das Frauenkloster Schwarzach berichtet das *Chron. Ludew.* col. 9—11. Das *Chron. minus* läßt fol. 111^v die Übereignung an Würzburg im Jahr 843 (!), unkorrigiert aus 823, erfolgen.

¹⁴ Bibliographie und kurze geschichtl. Darstellung: *Kunstdenkmäler Bayerns III*, 2 (1911) 191—198 und Artikel „*Münsterschwarzach*“ im *L. Th. K. VII* (1935) 378 f. Beste Darstellung: USSERMANN AEM.: *Episcopatus Wirceburgensis, S. Blas. 1794*, 288—302. — Vgl. WOLFF C.: *Die Abtei Münsterschwarzach in ihren Beziehungen zu andern Benediktinerklöstern im Lauf der Geschichte*, in: *Lumen caecis, Festschrift, St. Ottilien 1928*, 280—311. — Quellen besonders: *Chronicon Swarzacense* bei LUDEWIG und *Chronicon minus*, siehe vorige Anmerkung; KASPAR A.: *Quellen* (vorige Anmerkung).

ZUR GRÜNDUNG, FRÜHGESCHICHTE UND RECHTSENTWICKLUNG DER FRÄNKISCHEN ABTEI

A. DARSTELLUNGEN

Diese Gründung war ein Werk des Grafen Megingaud, der nach allgemeiner Annahme der Stifterfamilie der Nonnenabtei entstammt als Sohn des oben genannten Grafen Manto und Neffe des Würzburger Bischofs Megingaud.¹⁵ Das Gründungsjahr der Mönchsabtei ist den Quellen zufolge 815.¹⁶ Doch gibt die Tradition keine unmittelbare Antwort

¹⁵ Stammtafel bei STEIN FRIEDR.: Geschichte Frankens, II, Schweinfurt 1886, 434, dazu I (1885) 48, 98, 234 und 248 ff. über das Geschlecht der Mattonen und dessen Stellung in Franken. — ABEL S.: Jahrb. des fränk. Reiches unter Karl d. Gr. I², 514; — STEIN F.: Gesch. d. Grafen v. Castell, Schweinfurt 1892, 6 f. — Eckh. Com. I. 728 seq., II. 122 seq., 164 seq. — Uss. W. 10 seq., 289; — HAUCK ALB.: Kirchengesch. Deutschl. II⁵, Leipzig (1935) 51 f. mit Anm. 4. — Über die Verwandtschaft mit Karl d. Gr.: STEIN F.: Der Fränkische Saalgau nach den Kloster Fuldischen Traditions-Urkunden AHV. XXI 1—2 (1871) 35 f. — SCHERG TH.: Das Grafengeschlecht der Mattonen und seine religiösen Stiftungen in Franken: St. M. XXIX (1908) 506—515, 674—78; XXX (1909) 162—179; 438—449. — Neuerdings: BECK M. in BRACKMANN ALB.: Studien und Vorarbeiten zur Germania Pontificia III, Berlin 1937, 72 ff.

¹⁶ Das Gründungsjahr 815: Ekkehardi chronicon universale, M. G. Scr. VI, 170 nach mehreren Handschriften: WAITZ M. G. Scr. VI, 14 seq. — Chronicon minus 111^r textlich bis auf nebensächliche Ergänzungen mit Chronic. Ludew. (cf. oben Anm. 13) übereinstimmend hat die Angaben: Anno . . . DCCCXV . . . regnante gloriosissimo imperatore Ludwico, anno regni eius primo, sub episcopo vero wurzburgensi Wolffgero, post transitum vero beati burchardi anno XXIIIJ (!). Vgl. BECK a. a. O. III, 168—173, der wiederum den früheren Angaben nähertritt, nach denen St. Burchard 891 oder kurz zuvor gestorben sei. Vgl. HAUCK a. a. O. II 810, Uss. W. 247. Die von BECK herangezogenen Annales St. Albani stehen ebenso wie der älteste Würzburger Bischofskatalog der Schwarzacher Geschichtsschreibung des 11. Jahrhunderts mindestens sehr nahe. Die näheren Beweise folgen in wenigen Monaten in meiner Untersuchung über die Gorzer Reform. — Das Gründungsjahr 815 ebenfalls: Chronicon Rottenburgense bei Duellius Raym.: Miscellaneorum, quae ex codd. mss. collegit, lib. II, Aug. Vindel. 1723, 176. MABILLON: Annales ord. st. Benedicti. Parisiis II, 1703, 417 = II. Lucae 1737: 389. MABILLON beruft sich auf BRUSCHIUS C. und BUCELINUS GABR. — Die Behauptung FRZ. J. BENDELS in St. M. XXXIX (1918) 2 f., wonach die Männerabtei Schwarzach und die Abteien Neustadt, Schlüchtern und Murrhardt „erst gegen Ende des X. Jahrhunderts“

auf die Frage, welche Ursachen dem anfangs Megingaudshausen benannten Männerstift noch im gleichen Jahrhundert und zwar spätestens nach dem Untergang der Frauenabtei¹⁷ den Namen Schwarzach eingetragen haben. Unvermittelt tritt diese Umbenennung auf und erhält sich für die Zukunft. Die meist übliche und naheliegende Erklärung besagt, daß eine Verlegung des ersten Klosters an die jetzige Stelle, in die vormalige Frauenabtei Schwarzach, Anlaß der Namensänderung gewesen sei, denn die Güterauflistung der Stiftungsurkunde und der darin genannte Leymbach verwiesen auf die Südhänge des Steigerwal-

und zwar „ohne Zustimmung des Bischofs von Würzburg“ gegründet worden seien „durch Mönche aus Cluny“, ist unhaltbar und von Dr. BENDEL auch nicht bewiesen worden. In den Kluniazenserquellen ist keine Voraussetzung für diese Behauptung bekannt und nach der Geschichte der Reformbewegung ausgeschlossen. Abgesehen von der kritischen Unmöglichkeit der allgemeinen These Dr. BENDELS im Rahmen der Quellen sowohl der Diözesangesch. wie solcher der einzelnen in Frage stehenden Klöster, entwirrt sich die Behauptung von vornherein selbst; denn wenn diese Ordensniederlassungen erst gegen „Ende des X. Jahrhunderts“ und zwar gegen den Willen des Bischofs gegründet worden seien, hätte dieser ein paar Jahre nach den Gründungen nicht angebliche Traditionen Pippins und Karls d. Gr. über diese Ordensniederlassungen zu Gunsten des Würzburger Bischofstuhls durch Diplome zu fälschen *brauchen*, sondern hätte ein solches Mittel überhaupt nicht anwenden können, da ja die halbe Diözese und Mitglieder des Königshofes darin auch Zeugen gewesen wären, daß diese „Cluniazenserklöster“ ein paar Jahre vor 993 erst gegründet worden, also unmöglich von Karl d. Gr. könnten tradiert sein. Wenn Bischof Bernward zu diesen Fälschungen auf die Namen Pippins und Karls d. Gr., wie BENDEL sagt, seine Zuflucht genommen hat, dann konnte umsoweniger das Gründungspersonal und viele Augenzeugen der Gründung noch am Leben sein. Entweder lebten noch die meisten Teilnehmer und Zeugen der „zu Ende des X. Jahrhunderts“ erfolgten Gründungen, dann hätte der Bischof sich gehütet, auf gefälschte Diplome sein Recht zu stützen, wonach diese Klöster vor mehr als zwei Jahrhunderten an Würzburg wären übergeben worden. Oder das Gründungspersonal lebte nicht mehr, ebensowenig wie andere Zeugen, sodaß der Bischof auf die Namen Pippins und Karls d. Gr. gefälschte Diplome 993—1003 vorlegte, dann konnten die Klöster nicht „zu Ende des X. Jahrhunderts gegründet“ sein. Die Sätze von „Cluniazensergründungen“ und dagegen gefälschte Karolingerurkunden des Bischofs widerlegen sich daher selbst. Zur näheren Ablehnung der Bendelschen These vgl.: KREBS R.: Amorbach im Odenwald, Amorbach 1923, 24; KEHR: M. G. D. L. D. p. 73 zu Nr. 54. BECK M. a. a. O. 32 f. Dagegen wird man Dr. BENDEL weitgehend beistimmen müssen in Ablehnung der legendären Gestaltung der ältesten Geschichte Amorbachs.

¹⁷ Da Bertha, die letztgenannte Inhaberin der Frauenabtei am 26. März 877 starb — HAUCK a. a. O. 823; DÜMMLER E.: Gesch. des ostfränk. Reiches² II, 427 —, kann das Jahr 877 als Terminus a quo für den endgültigen Übergang des Nonnenstiftes an Würzburg gelten. So auch Uss. W. 289. — Vgl. unten S. 208.

des als Gründungsort.¹⁸ Oder sollte die andere Annahme richtig sein, die in dem Güterkomplex im Steigerwald keinen zwingenden Grund sieht, dort den Ausgangspunkt des Männerstiftes zu suchen, da Leymbach ebenfalls ein Name der Schwarzach¹⁹ oder eines Armes derselben gewesen sei und daß die Worte der ältesten bekannten Chroniken die Lage des ehemaligen Frauenklosters nicht an der Stelle der jetzigen Mönchsabtei sondern im heutigen Stadtschwarzach, also einige hundert Meter südlich des Männerklosters festlegen?²⁰ Danach wäre also keine Verlegung vom Steigerwald her erfolgt, von der ja auch die Quellen nichts berichten. Aber die Einzelüberlieferung führt, soweit bis jetzt angenommen wurde, nur in die Zweifel hinein, ohne eine klare Lösung aufzuweisen. Und als später die Abtei bei Bildung ihres Wappens zwei Abtsstäbe einfügen ließ, hat sie keinen Beweis geliefert, ob vielleicht

¹⁸ a) Transferierungen sind bei Klöstern, zumal in deren Gründungsperiode keine Seltenheit. Außer dem oben genannten umstrittenen Fall bei Schwarzach a. Rhein sind u. a. bekannt: Neu-Corvey a. d. Weser, gegründet in Hethi; Lorsch a. d. Bergstraße in Altenmünster; Weihgarten zuvor in Altdorf, gegründet in Altomünster; Scheyern zuvor in Petersberg-Fischbachau entstanden in Bayrisch-Zell; Mariastein in Beinwyl; St. Veit bei Neumarkt in Elsenbach; St. Johann in Berge entstanden in Magdeburg und viele andere. —

b) Auch für die Männerabtei Schwarzach nehmen die meisten Schriftsteller eine Transferierung vom Steigerwald ins Maintal an; so ECKHART: *Francia orientalis* I, 729; Uss. W. 289 — ähnlich pg. 27 — mit der *nicht belegten* näheren Angabe: *coenobium (sc. monialium) concessum monachis ex Megingaudeshusano ab Arno episcopo advocatis*, im Anschluß an Eckh. Com. II, 125 seq. und 630 STEIN: G. Fr. I 72; HAUCK: *Kirchengesch. Deutschlands* II⁵ 823. So auch BECK a. a. O. 74, 79 f.

¹⁹ Gegen eine Transferierung entscheiden sich u. a. P. LEOPOLD WOHLGEMUTH von Schwarzach auf S. 15 ff. — vgl. oben Abkürzungen: Chron. Wohlgem. —; ferner Bavaria. Landes- und Volkskunde des Königreichs Bayern IV. München 1866, 502; dazu S. 466. — Auch LOR, FRIES läßt in seiner Würzburger Chronik das Männerkloster gleich an der Schwarzach entstehen. FRIES bei LUDEW.: Gschr. 410. Vgl. ferner hier Anmerkung 20.

²⁰ *Huius abbatis (= Madelberti temporibus Ludewici secundi regis) temporibus fuit et aliud monasterium puellarum ordinis sancti benedicti prope nostrum monasterium circa ecclesiam parochialem in villa swarzach*: *Chronicon minus* fol. 111v. Den gleichen Wortlaut hat *Chronicon Ludew.* col. 9. Ebenso das fragmentarische „*Monumentum vetus ignoti auctoris*“, bei Ludew. Gschr. 418. — BUCELINUS GABR.: *Germania . . . sacra et profana* I Aug. Vindel. 1655, 80 bestimmt die Lage des Frauenklosters „*haud procul*“ vom Männerstift entfernt. — In der handschriftl. Chronik des Bistums Würzburg verfaßt 1695 vom Cist. ENGELB. HUDTMANN aus Kloster Langheim Staatsbibl. Bamberg 111 (E IV 8) wird fol. 32r die Lage des ehemaligen Frauenklosters genauer bei der „*jetzigen Pfarrkirche*“ von Stadtschwarzach angegeben; ebenso in *Cod. Bamberg* 112 (E IV 8) fol. 29v. Ebenso *Monum. vetus ign. auct. a. a. O.*

die Erstgründung ein Doppelkloster war, derart, daß außer einer Niederlassung im Steigerwald noch eine zweite, zugehörige, an der Schwarzach bestand.²¹ Außer der Angabe von Zeit und Stifterfamilie darf aus dem Gründungsbericht auch als sicher gelten, daß die Errichtung nicht als bischöfliches Eigenkloster gedacht war.²² Aber sehr bald, jeden-

13
²¹ Die Ordensgeschichte kennt zwei Arten von Doppelklöstern. Meist bezeichnet dieser Terminus jene mittelalterl. Klosteranlagen, in deren einem Teil ein Mönchs-konvent, im andern ein Nonnenkonvent wohnte; doch unterstanden beide Gemeinschaften einem gemeinsamen Vorgesetzten. Vgl. L. Th. K. III (1931) 414 f. — Eine zweite, für die Frühzeit der Schwarzacher Männerabtei mögliche Art der Zusammengehörigkeit zweier Männerklöster zeigte die Doppelabtei Stablo-Malmedy (MOLITOR R.: Aus der Rechtsgesch. benediktin. Verbände I, Münster 1928, 69 ff.) Hastières mit Waulsort (MOLITOR I 64; BERLIERE U.: Monasticon belge I, Bruges 1890, 53 f.) und heute noch Brevnov in Prag mit Braunau (Diöz. Königgrätz). Weitere Beispiele bei MOLITOR I, 67 f. Cf. Sackur E. in der Deutschen Zeitschr. für Gesch.-Wissensch. herausgegeben von Quidde/: II Freiburg 1889, 341 ff.

²² Für den Gründungsbericht und die erste Rechtslage sind wir fast ausschließlich auf die Stiftungsurkunde angewiesen, die in mehreren, wesentlich übereinstimmenden Textwiedergaben überliefert ist. Bisher zuverlässigste Form bei Eckh. Com. II 887—880, ebenso bei Uss. W. Codex dipl. Nr. VI pag. 7 seq.; Chronicon Ludew. col. 3 seqq.; Universitätsbibliothek Erlangen Ms. 2111₄. (Letzteres aus St. Stephan Würzburg stammend; XIV. s.: seit Jahrzehnten nicht beachtet.) — Der jetzige Wortlaut trägt Spuren mittelalterlicher Irrtümer und Tendenzen; doch liefert schon STEIN FR.: Geschichte Frankens II 249 f. entscheidende Beweise für die Echtheit der in den Urkunden aufgeführten Schenkungen. Ferner STEIN: Gr. C., Schweinfurt 1892, 7 f. — s. auch unten Anm. 66. — ECKH. a. a. O. 880 nimmt Interpolation an, zweifelt im übrigen nicht an der Echtheit. Bes. die Freiheiten der Abtei hält er für späteren Eintrag. — Die Güterbezeichnungen der Gründungsurkunde als heutige Ortsnamen bei SCHERG St. M. XXIX (1908) 514 f. Für die im Stiftungsbrief betonte Freiheit der Abtei spricht sehr der Umstand, daß in dem als Empfänger im Dokument genannten Abt Benedikt, selbst ernste Forscher, Benedikt von Aniane vermuten; so ECKHART: Franc. orient. II 124. (Uss. W. 291 wagt, nach eigenem Geständnis, kein Urteil.) Der Reformabt von Aniane — Vita Bened. Anianensis M. G. Scr. XV, 1, 198—220; Dictionnaire d'hist. et de géogr. ecclés. VIII (1934) 177—188 — stand gerade in den Jahren der Gründung von Meisingaudshausen auf der Höhe seiner Geltung als einflußreichster Ratgeber Ludwigs des Frommen für dessen Bemühungen um das Mönchsleben; Benedikt selbst unterstanden nicht nur unmittelbar zwölf Abteien, sondern er war vom Kaiser als oberster Abt und Inspector monasteriorum über alle Klöster des Reiches aufgestellt (BÖHMER-MÜHLBACHER, Regesten² Nr. 651). 816 und 817, sowie 818/819 fanden in Aachen unter der gemeinsamen Leitung Ludwigs des Frommen und Benedikts die Synoden der geistl. und weltl. Großen statt zur Durchführung der allgemeinen Einheit und Reform des Mönchtums: HAUCK II⁶ 588—609, bes. 593 ff.; von SCHUBERT H.: Gesch. der christl. Kirche im Frühmittelalter, Tübingen 1921, 618; NARBERHAUS J.: Bened. v. Aniane. Werk und Persönlichkeit (Beiträge zur Gesch. des alten Mönchtums, Heft 16) Münster 1930, 47; 51—64, 66 f.; LAUGHEN

falls im folgenden Jahrhundert bereits, hat die Abtei diese Selbständigkeit an Würzburg verloren²³ und bleibt in dem Verhältnis zum Diözesan-

TER.: *Le très ancien droit monastique de l'Occident*, Ligugé-Paris 1935: 24—26; — besonders LESNE E.: *Les ordonnances de Louis Pieux: Rév. d'hist. de l'église de France VI* (1920) 161—175, 321—338, 449—493; zum Jahr 817: ALBERS B.: in: *St. M. XXVIII* (1907) 528—540. BERLIÈRE U.: *L'ordre monastique des origines au XIIe siècle*. Lille-Paris³ 1924, 127 ff. — Daß ein Mann aus dem Geschlecht der Mattonen, die sich solche Verdienste um die Klöster erworben hatten — HAUCK II⁵ 51 Anm. 4; vgl. oben Anm. 15 — in ihm den Vertrauensmann seiner Gründung erblickt hätte, könnte mithin nicht überraschen. Dann aber gewinnt der Passus des Stiftungsbriefes über die Freiheiten des neuen Klosters an Glaubwürdigkeit: Es war Geist vom Geiste Benedikts und Ludwigs des Frommen: HAUCK 597; NARBERHAUS 66 f.; v. SCHUBERT 617, 620 f. Die unmittelbare Unterstellung unter „den König“ kann auch deshalb um so weniger überraschen, da ja um 815 auch Frauenschwarzach in Händen der königlichen Familie war, vgl. oben Anm. 13. Die Urkunde ist demnach wohl Privaturkunde der Form nach und erregt daher mit Aufstellung solcher Privilegien in dem Passus Verdacht; inhaltlich jedoch ist sie Verwirklichung des allgem. kaiserl. Willens u. kaiserl. Ratgebers: Benedikts v. Aniane. Vgl. unten S. 214 f. Da Benedikt durch kaiserl. Bestimmung Vertreter für seine untergebenen Klöster gewährt waren, war dessen persönl. Anwesenheit in Franken nicht nötig: HAUCK II 588, 604 ff.; NARBERHAUS 65 f. Benedikts Eifer und Stellung konnte für den Gründer Megingaud eine Garantie um die Zukunft seiner Stiftung sein. Die Umstände rechtfertigen also sehr die Annahme in Benedikt von Aniane den Abt, bzw. Oberabt der Neugründung zu vermuten; aber ein Beweis liegt nicht vor. Doch schon bald entwickelte sich die rechtl. Lage der deutschen Stifte in entgegengesetzter Richtung. Für die Gründung und Rechtsstellung der Abtei könnte außer der Stellung Benedikts von Aniane die von Ludwig den Frommen auf der Reichsversammlung 815 in Paderborn genehmigte Gründung von Korvey in Sachsen Anlaß und Vorbild für Megingaud gewesen sein. Bibliogr. SCHMITZ-KALLENBERG L.: *Monasticon Westfaliae*, Münster 1909, 20 f. Dazu: JAFFE: *Biblioth. I 9* (*Translatio S. Viti*). Der Passus des Stiftungsbriefes, wonach das Kloster „nur Gott und dem König soll untergeordnet“ sein, erhält noch eine gewisse Rechtfertigung durch die Urkk. von 993 u. 1003 — vgl. Anm. 23 u. unten S. 202 ff. —, wonach die Männerabtei wohl nicht bei der Gründung dem Bischof von Würzburg unterstellt wurde, da dieser selbst sich erst auf eine spätere Unterordnung beruft. Formell bleibt die Schwierigkeit, mit welchem Recht die Freiheiten in der Privaturkunde bestehen. — Beim Abschluß dieser Arbeit erfahre ich, daß Herr Prof. Dr. B. SCHMEIDLER in einiger Zeit eine Untersuchung über die Gründungsurkunde veröffentlichen wird.

²³ Folgende Urkunden weisen die entscheidende Rechtswandlung der Abtei auf:

a) 918 April 24 (M.G.D.K. I Nr. 33 pg. 30). Hiernach befindet sich die Abtei nicht im Besitz Würzburgs, sondern des Bischofs Drakulf von Freising, der wahrscheinlich ein Nachkomme der Mattonen ist. Über ihn unten S. 221 f.

b) 993 Dec. 12 (M.G.D. O. III. Nr. 141 pg. 551 seq.): Der erste urkundlich bekannte Anspruch Würzburgs: Bischof Bernward erlangt die Verfügungsgewalt über die Männerabtei durch Berufung auf eine *Traditio*, wonach die: *abbatia Suarzaha ... a pio (!) rege Ludeuico ad praedictam Virceburgensem ecclesiam sei über-*

bischof — entsprechend den Rechtswandlungen der Zeit — bis zur Säkularisation. Da Würzburg seine nunmehrigen Doppelrechte als Ordinarius und Eigenkirchenherr geltend machte wie wenig andere Diözesen, haben die Schwarzacher Klagen über Entrechtung häufig ihr Echo in der schriftlichen Überlieferung gefunden.²⁴

geben worden. HIRSCH S. sucht (Jahrb. des deutschen Reichs unter Heinr. II. 2. Bd. Berl. 1864, S. 51 Anm. 6) die Berufung Würzburgs dadurch zu stützen, daß er meint, unter Ludeuicus pius sei nicht Ludwig der Fromme, sondern Ludwig d. Deutsche und die durch ihn verbriefte Übergabe von Schwarzach 844 und 857 — vgl. oben Anm. 13 — zu verstehen. Es stimmt zwar, daß Ludwig der Deutsche in mittelalterlichen Quellen auch Ludovicus pius genannt wird — vgl. LEIDINGER Gg.: Sitzungsberichte der Bayer. Akad. der Wissensch. philos.-hist. Abtlg. 1933, Heft 1, 54 f. — Derselbe: Ludovicus pius in: Aus der Geisteswelt des Mittelalters. Festschrift für M. Grabmann. I. Münster 1935, 146—203). — Aber der zweite Teil der Behauptung von HIRSCH ist zum Jahr 844 kaum haltbar, da in jener Urkunde von 844 ausdrücklich ein *monasterium puellarum* übergeben wird, von einer anderen Urkunde dieses Jahres keine Rede ist; der Bischof jedoch stützt seine Begründung 993 nicht auf die Urkunden des Frauenklosters — vgl. auch unten Urkunde von 1003 —, sondern nach seinen eignen Worten auf das a pio rege Ludeuico übergebene Kloster ad regularem *monachorum* (!) in dei servitio ibi degentium. — Dem Chron. min. 111v und Chron. Ludew. col. 12 zufolge, kann 857 außer der Bestätigung des Kaisers betr. der Frauenabtei, auch eine Übergabe des Männerstiftes an Würzburg erfolgt sein. Dazu unten S. 219 f.

c) 999 Apr. 14 (M.G.D. O. III. Nr. 315, pg. 741): Auf Grund der Urkunde von 993 läßt sich Bischof Heinrich I. die Abtei nebst andern Fränkischen Klöstern von König Otto III. bestätigen.

d) 1003 Febr. 9 (M.G.D.H. II. Nr. 38, pg. 43): Bischof Heinrich I. läßt sich die Abtei von K. Heinrich II. bestätigen, ähnlich wie 993 Bischof Bernward unter Vorlegung einer vielfach angefochtenen Vorurkunde — vielleicht derselben Vorlage wie 993 — nach der „Hluduuuicus (!) (gestorben 20. VI. 840) — vgl. aber oben zu 993 HIRSCH und LEIDINGER betr. Ludovicus pius — interveniente memorandi nominis Arno pontifice (wird erst 855 Bischof) quondam *abbatiam* nomine *Suarzaha* et *monasterium secus hostium fluminis Suarzaha* situm an das Domstift übergeben habe. Vgl. dazu Anm. 23b und BECK M., der die Vorurkunde als Fälschung erklärt, bei BRACKMANN ALB.: Studien und Vorarbeiten zur Germ. Pont. III, Berlin 1937, 77 f. Aber durch LEIDINGERS Nachweise über die Bezeichnung Ludovicus pius auch für Ludwig d. Deutschen war BECKs erster Einwand gegen die Würzburger Vorurkunde schon hinfällig. Vgl. auch weitere Gründe für die Echtheit unten S. 219 und 222.

e) 1025 Mai 25 (M.G.D.K. II. Nr. 37, qg. 39 seq.): K. Konrad II. bestätigt auf Grund der vorigen Urkk. dem Bischof Meginhard den Besitz der Abtei Schwarzach und anderer Fränkischer Abteien.

²⁴ Uss. W. 288: „Chronicon Schwarzacense . . . querelis contra episcopos Herbi-polenses plenum“.

B. UNTERSUCHUNGEN

1. *Entscheidende Ereignisse um die Jahrtausendwende*

Aber diese zum Teil sich widersprechenden Darstellungen der Gründungs- und Rechtsgeschichte der Männerabtei bedürfen aus mehrfachen Gründen einer näheren Prüfung. Nicht als ob im Rahmen dieses Artikels auch nur versucht werden könnte, die Vor- und Nachteile im Lauf der Jahrhunderte darzulegen, die sich aus der Zuweisung der Abtei an den Würzburger Stuhl ergeben haben — oder die Eigenart und Tiefe der Auswirkung, die gerade aus der Unterwerfung unter Würzburg entstehen mußten. Fallen doch Urkunden von 993—1025 in eine Zeit, da infolge der Ottonischen Politik die Bischöfe Reichsfürsten geworden und die Nachfolger des heiligen Burkard seit dem Aussterben des fränkischen Herzoghauses (K. Konrad I. und seines Bruders Eberhard) als die mächtigsten Herren der Maingegend immer mehr an Bedeutung gewinnen, wie nicht zuletzt die Ereignisse in denselben Jahren gelegentlich der Gründung des Bistums Bamberg zeigen — eine Linie, die seit dem Anspruch auf die fränkische Herzogwürde²⁵ bis zur

²⁵ Zur Geschichte und Rechtsfrage der fränkischen Herzogwürde vgl.: HENNER TH.: Die herzogliche Gewalt der Bischöfe von Würzburg, Würzburg 1874. — BRESSLAU H.: Die Würzburger Immunitäten und das Herzogtum Franken (Forschungen zur deutschen Gesch. Bd. XIII), Göttingen 1873, 87—155. — v. ZALLINGER O.: Das Würzburger Herzogtum (Mitteilungen des Instituts für österr. Gesch.-Forschung XI, Innsbr. 1890, 528—574. — MAYER E.: Das Herzogtum des Bischofs von Würzburg und die fränkischen Landgerichte (Deutsche Zeitschr. für Geschichtswissenschaft, N. F. I Freiburg 1896/97, 180—237. — v. BORCH L.: Verfassungsgeschichtl. Beiträge im Anschluß an die Frage des Würzburger Herzogtums (Zeitschrift für die gesamte Staatswissenschaft, Bd. 48, 652—673, Tübingen 1892. — ROSENSTOCK EUGEN: Herzogsgewalt und Friedensschutz (GIERKE O.: Untersuchungen zur deutschen Staats- und Rechtsgesch. 104) Breslau 1910, 96 bis 191. — Ders.: Würzburg, das erste geistliche Herzogtum Deutschlands (Histor. Vierteljahresschr.) Dresden 1913, 68—77. — SCHMIDT G.: Das würzburgische Herzogtum und die Grafen und Herrn von Ostfranken vom 11. bis zum 17. Jahrhundert (ZEUMER, Quellen und Studien zur Verfassungsgesch. des Deutschen Reiches in M. A. und Neuzeit V 2) Weimar 1913. — LÄWEN G.: Stammesherzog und Stammesherzogtum (Neudeutsche Forschungen, hrsg. K. G. GÜNTER und R. ROTHACKER, B. 38) Berlin 1935. Zum Aufstreben Würzburgs in diesen Jahrhunderten: SCHMEIDLER B.: Franken und das Deutsche Reich im Mittelalter (Erlanger Abhandlungen zur mittleren u. neueren Geschichte, hrsg. B. SCHMEIDLER u. O. BRANDT VII. Bd.) Erlangen 1930, 46 ff. und 65 ff. (III. und IV. Vortrag), bes. 73 f. — BECK M. bei BRACKMANN A.: Studien und Vorarbeiten zur Germanica Pont. III, Berlin 1937, 79—157.

ausgeprägten Art der geistigen Fürstengewalt nach der Reformation gekennzeichnet ist. Von diesem Hintergrund aus den Wirkungen der entscheidenden Urkunden von 993—1025 nachzugehen, ist hier nicht möglich, so wenig auch die Eigenart dieser Lage übersehen werden kann und jeden Geschichtsschreiber sowohl der Schwarzacher Gesamtgeschichte, wie ihrer Frühgeschichte an dieser Jahrtausendwende wie an einem orientierenden Höhepunkt zu einer prüfenden Umschau zwingt. Welch entschiedenem Willen sich die Abtei gegenüber fand, erkennt man daraus, daß Würzburg in den gleichen Jahren alle anderen Abteien seines Gebietes mit Ausnahme von Fulda, als seine „ihm geraubten“ Eigenklöster beansprucht, erhält, und trotz allen Einspruchs derselben im Lauf der folgenden Jahrhunderte nie mehr aus diesem Abhängigkeitsverhältnis frei gibt, auch nicht im Rahmen allgemein kirchlicher Entscheidungen nach der Reformation.²⁶

Aber ebenso klar bezeichnet die Jahrtausendwende mit der Unterstellung Schwarzachs unter Würzburg, ja infolge derselben, die Schwelle eines goldenen Jahrhunderts für die Abtei: einer durch die Bischöfe eingeleiteten Blütezeit in der Gorzer Reform. Schwarzach war nicht nur für Franken, sondern auch für Österreich und Sachsen einer der bedeutendsten Verbreiter dieser Reform, die im Unterschied von der Kluniazenser-Bewegung, ebenso den Anschluß an das germanische Recht wahrte, wie die kirchliche Überordnung des Episkopates.²⁷

Neben diesen Ausblicken auf die Folgezeit gewähren die Dokumente der Jahrtausendwende noch einen Rückblick auf die Vergangenheit Schwarzachs, der manche Klarheit über umstrittene Vorgänge der Gründungs- und Frühgeschichte bringt.

²⁶ Im Anschluß an die Bestimmungen des Konzils von Trient (De reform. sess. XXV, bes. cap. 8) betr. Zusammenschluß aller exemten Klöster zu Kongregationen drängte Rom selbst auf Zusammenschluß der Benediktinerklöster zu derartigen Verbänden. Vgl. MOLITOR R.: Aus der Rechtsgesch. benediktinischer Verbände II, Münster 1932 passim. In Franken kam nicht nur kein Verband zustande, sondern die der Bursfelder Kongregation angehörenden Abteien mußten dem Verband fernbleiben und alle andern Bemühungen zur Bildung einer Benediktiner-Kongregation wurden entschieden unterdrückt.

²⁷ WOLFF C. in *Lumen caecis* (Festschrift) St. Ottilien 1928, 287 ff. — Ders.: *Elsaß-Lothr. Jahrb.* IX, Frankf. 1930, 95 ff., bes. 109 f. — Eine Gesamtdarstellung der Gorzer Reform einschließlich deren Einfluß auf fränkische Klöster, besonders Schwarzach und Weiterverbreitung durch Schwarzach erscheint in wenigen Monaten.

2. Kernfragen

Dieselben Urkunden nämlich, die für die nächsten Jahrhunderte so entscheidend wurden, nehmen auch Stellung zu den beiden meistumstrittenen Fragen der Entstehungszeit:

1. zur *rein geschichtlichen* Frage der angeblichen Übersiedlung der Mönche von Megingaudshausen in die Räume der ehemaligen Frauenabtei.²⁸ Damit geben die gleichen Dokumente:

2. auch *rechtsgeschichtliche* Auskunft, ob der Bischof von Würzburg unmittelbar aus dieser Übersiedlung seinen Anspruch auf die Männerabtei erhob, oder mittelbar, indem er unter Voraussetzung der Transferierung sich diese erneut urkundlich zuschreiben ließ.

Die meisten anderen Zweifel und sich widersprechenden Aussagen unserer Literatur über die Schwarzacher Frühgeschichte — z. B. über die Lage von Megingaudshausen — hängen wesentlich von der tatsächlichen Klarstellung der beiden vorgenannten Kernfragen ab.

3. Zur Topographie

Zur Orientierung betreff der Orte, die in den nachfolgend zitierten Quellen genannt werden, sei folgendes vorausgeschickt.²⁹

Die heutige Abtei *Münster-Schwarzach* erhebt sich unweit des Maines am *Südufer* der Schwarzach. Hier hat sie ihre Lage nie geändert.

Nicht an der Schwarzach (!), sondern einige hundert Meter südlich der jetzigen Abtei liegt der Marktflecken *Stadt-Schwarzach*.³⁰ Beide jedoch, die Abtei sowohl wie der Marktflecken, trugen, obschon örtlich und gemeindlich getrennt, bis zum Ausgang des Mittelalters den *Namen Schwarzach*. Erst dann (!) kam für die Abtei allmählich die nähere Bezeichnung: *Münster-Schwarzach* auf und für den südlich davon gelegenen mit Stadtmauern inzwischen bewehrten Marktflecken der Name: *Stadt-Schwarzach* (siehe Karte). Beide Schwarzach haben trotz nachbarlicher Beziehungen jede ihre eigene Geschichte: die Abtei als bischöfliches Eigenkloster mit weitausgedehntem Besitz und etlichen eigenen Ortschaften, — der Marktflecken, nie der Abtei oder einem anderen Herrn gehörend, als unmittelbar bischöflicher Ort. So der

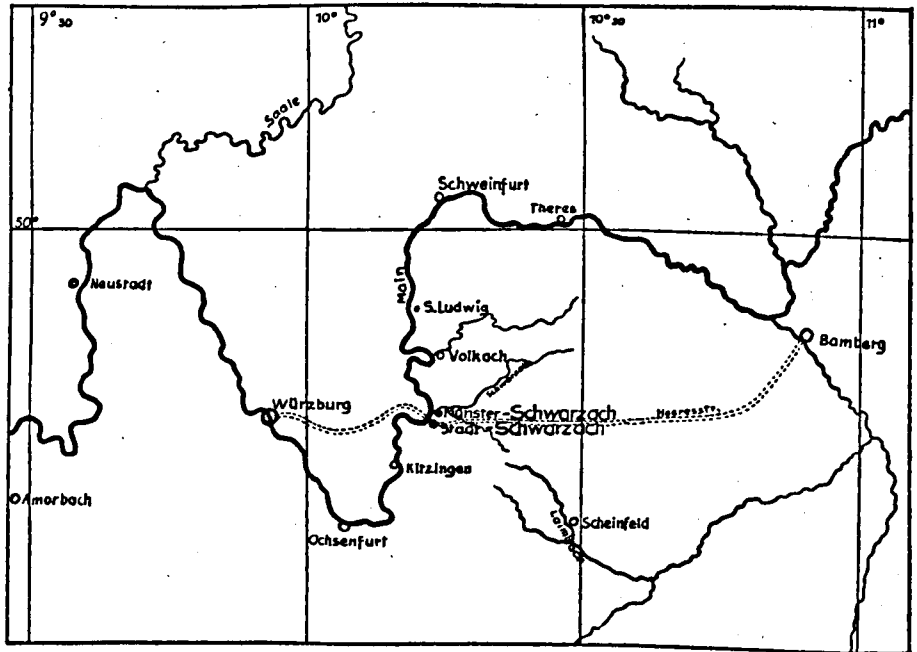
²⁸ Oben S. 194 f. mit Anmerkung 18 b.

²⁹ Vgl. die beigelegte Karte S. 202.

³⁰ Am Oberlauf bzw. Mittellauf der Schwarzach liegen die beiden Ortschaften: Oberschwarzach und Stadelschwarzach, die jedoch in keiner Beziehung stehen zu den folgenden Untersuchungen.

Name und die Rechtsverhältnisse der beiden Schwarzach im ganzen Mittelalter.

Nach Ansicht namhafter Forscher der Neuzeit,³¹ soll an der Stelle der Männerabtei — des heutigen Münster-Schwarzach — das von spätestens



----- Heeres Strasse: Oberrhein-Würzburg-Bamberg-Ostern

788 bis 877 bezeugte Nonnenstift Schwarzach bestanden haben, in das nach 877 die Mönche von Megingaudshausen einzogen. Das habe dem Hoheitsanspruch des Bischofs die Wege bereitet, da ihm die Frauenabtei urkundlich bereits 844 und 857 war zugesprochen worden.

4. Die K.-Urkunden von 993 und 1003

Aber gegen eine solche Darlegung spricht schon die in den Urkunden von 993 und 1003³² niedergelegte Begründung des Bischofs. Denn B. Heinrich I. beruft sich 1003 in seinem Anspruch auf das Männerkloster — und ähnlich sein Vorgänger B. Bernward 933 — *nicht* darauf,

³¹ Oben S. 194 und Anm. 18 b.

³² Oben Anm. 23b und 23d. — Der Text der Urkunde von 1003 auch im Chron. Ludew. col. 14 seq. — Regest. d. Urk. v. 1003 im Chron. minus 112v.

daß die Mönche in die dem heiligen Kilian urkundlich 844 und 857 übereignete³³ Frauenabtei übergesiedelt seien oder daß nach deren Übersiedlung in das Nonnenstift dem bischöflichen Stuhl *die gleiche* Frauenabtei *nochmals als Männerkloster* durch Königsurkunde sei bestätigt worden — und eine solch zwingende Beweisführung hätte, wenn sie möglich gewesen wäre, weder eine echte noch eine gefälschte Vorurkunde unbenützt gelassen —, sondern der Rechtsanspruch des Oberhirten von Würzburg *weiß nichts* von einer Übersiedlung der Mönche in das genannte Nonnenstift oder von einer erneuten Bestätigung der zum Männerkloster umgewandelten Frauenabtei!

Das Fehlen dieses vor allem zu erwartenden Rechtsgrundes findet jeder an die unbeanstandete, andersartige Darlegung der Neuzeit gewohnte Leser der Urkunde umso auffallender, weil gerade die bischöfliche Vorurkunde nach Angabe des kaiserlichen Diploms von 1003 sich auf eine Voraussetzung beruft, die gegen eine Besiedlung der Frauenabtei durch die Mönche spricht. Die Narratio der Urkunde berichtet nämlich, daß bereits zur Karolingerzeit³⁴ dem bischöflichen Stuhl Würzburg eine „quandam abbatiam nomine Suarzaha et monasterium secus hostium fluminis Suarzaha situm“ sei übergeben worden.³⁵ Daß mit diesem „et“ keine erklärende Ortsangabe der abbatia Suarzaha eingeleitet, sondern eine Coordination zum Ausdruck gebracht wird, eine Aufzählung zweier, örtlich verschiedener, dem Bischof gehörender Klöster, ergibt sich nicht allein aus Stellung und Wortlaut des Satzes, sondern, wenn man dem Text nicht Gewalt antun will, auch aus der zum Wort „abbatia“ gegebenen Beifügung: „nomine Suarzaha“, *gegenüber* der andern Apposition: „secus hostium fluminis“ zu „monasterium“. Die „abbatia“ *nomine* Suarzaha“ lag demnach — im Unterschied von dem örtlich näher bezeichneten monasterium — wohl *nicht* an der Schwarzach.

Daß aber zwei verschiedene Klöster gemeint sind, wird in der gleichen Urkunde verstärkt durch eine Wiederholung. Die Narratio fährt nämlich fort, daß nach Prüfung *dieser* Vorurkunde „tercii scilicet Ottonis

³³ Druckausgaben vgl. oben Anm. 13. — Ferner Chron. Ludew. Coll. 9 seq. und 10 seq. — Regest. Chron. minus 111v. — Die Frauenabtei wurde nicht nur Würzburg *unterstellt*, sondern: „cum omnibus appendiciis et adiacentiis in *potestatem vel dominium* sancti martyris Christi et rectoris illius ecclesiae (sc. scti. Chiliani) pleniter“ übergeben (Urk. 844) bzw. in *Ius et Potestatem* sancti Chiliani (Urk. 857), ferner unten Anmerkung 52.

³⁴ Betr. der Zeitbestimmung oben Anm. 23b und 23d.

³⁵ Oben Anm. 23d = M.G.D.H. II. Nr. 38; Chron. Ludew. col. 14.

imperatoris super eiusdem abbatiae vel monasterii confirmatione praecepta“ der kaiserlichen Kanzlei seien vorgelegt worden. Mag man nun das „vel“ im Sinne von „aut“ oder als mittelalterlichen Ausdruck für „et“ deuten, es verstärkt den Hinweis auf zwei Klöster umsomehr, weil in der gleichen Urkunde *noch ein drittes Mal* die Coordination auftritt — umso auffallender, da sie von K. Heinrich II. in der Dispositio ebenfalls angewendet wird, indem er die „memoratum abbatiam et monasterium“ dem Bischof zuspricht.

Wenn man hinter dieser merkwürdigen dreimaligen Betonung eine Absicht vermuten will, dann würde es wohl zunächst die sein, daß der Bischof vom Kaiser eine einwandfreie Formulierung erstrebte, laut deren *nicht nur* die 844 und 857 den Bischöfen zuerkannte Frauenabtei, *sondern auch* das Männerkloster sollte bestätigt werden, *obschon* diese beiden örtlich nicht identisch waren. Dafür zeugt nicht nur die Apposition zum Frauenkloster: „nomine Suarzaha“ und zum anderen Kloster: „secus hostium fluminis Suarzaha“ und zweimalige Nennung „Suarzaha“, sondern der Bischof hätte in dem Zusammenhang umsomehr auf das verstärkende Moment hingewiesen, daß ihm nicht nur das monasterium „monachorum“ gehöre,³⁶ sondern daß dies örtlich auch noch identisch sei mit dem ihm überwiesenen Frauenkloster, in das die Mönche nach 877³⁷ eingezogen seien. Das tat er nicht. Somit gibt die Unterlassung eines solchen Hinweises gegenüber dem dreimal in gleicher Urkunde vorkommenden Anspruch auf abbatia et monasterium und der betreffenden Appositionen den Beweis zweier örtlich verschiedener Klöster.

Dem Terminus „abbatia“ liegt in den Quellen der Frühzeit wie des Mittelalters eine mehrfache Bedeutung zu Grunde. Die Bezeichnung „monasterium“ umfaßt ähnlicherweise eine Verschiedenheit von Begriffen. Darum ist auch die Nebeneinanderstellung *beider* Ausdrücke — als Bezeichnung verschiedener Rechtsinhalte — keine allzu große Seltenheit in den Urkunden.³⁸ Aber das vorliegende Dokument von 1003

³⁶ Oben Anm. 23b = Urk. von 993 (M.G.D.O. III. Nr. 141).

³⁷ Oben Anmerkung 18b.

³⁸ Darüber die eingehende Untersuchung: BLUME K.: *Abbatia*. Ein Beitrag z. Gesch. der kirchlichen Rechtssprache (Kirchenrechtl. Abhandlungen, hrsg. von U. STUTZ, Heft 83) Stuttgart 1914. — BLUME behandelt „die Wandlungen in der Bedeutung des Wortes *Abbatia* von seinem ersten Auftreten bis zur Mitte des 11. Jahrhunderts“ und überprüft dabei „für das 9., 10. und 11. Jahrhundert . . . die Königs- und Papsturkunden vollständig (Vorwort). Zur Bezeichnung „*Abbatia et monasterium*“: BLUME 67—81.

blieb wegen seiner dreimaligen Wiederholung beider Termini eine einmalige — und durch die beigefügten Appositionen eine auffallende Erscheinung in den gesamten Quellen. Die bisher benützten Unterlagen und Quellenvergleiche boten keine sichere Erklärung.³⁹ Der im Text angezeigten Lösung zu folgen und danach an zwei Klosterorte gleichen Namens zu denken, konnte begreiflicherweise nicht geschehen ohne topographisch-historische Voraussetzungen. Diese aber waren mit der irrigen Geschichtsschreibung der letzten Jahrhunderte über die Schwarzacher Frühgeschichte nicht geboten.

Weiteren Aufschluß darüber, ob die jetzige Literatur der Schwarzacher Frühgeschichte *oder* die Urkunden den ~~Sch~~Verhalt korrekter darstellen, ergeben noch folgende Erwägungen: Die Berufung der bischöflichen Vorurkunde für 993 bzw. 1003 auf „Ludovicus pius“ als Verleiher und Bischof Arn als Empfänger kann nicht mehr als Anachronismus gegen die Echtheit des Würzburger Ausweises in Anrechnung gebracht werden, seitdem Herr Geheimrat LEIDINGER den Beweis erbracht hat, daß wiederholt mittelalterliche Quellen auch Ludwig den *Deutschen* als „Ludovicus pius“ bezeichnen.⁴⁰

Wo aber ist dieser Ausdruck der Verehrung begreiflicher, als in der Sprache einer bischöflichen Behörde, deren Diözese dem ostfränkischen Karolinger zu Dank verpflichtet ist — in seinen Verleihungen ein Werk der Geneigtheit gegen die Kirche erblicken kann? Demnach ergibt sich auf Grund der Chronologie als Schlußfolgerung:

Ludwig der Deutsche starb 876; Bischof Arn wurde 855 zur Leitung der Würzburger Kirche berufen. Nach Angabe der Vorurkunde für 993/1003 müßte demnach „Ludovicus pius“ die „quandam abbatiam nomine Suarzaha et monasterium secus hostium fluminis Suarzaha“ *zwischen* 855 und 876 an Würzburg übergeben haben. Außer dem Wortlaut der Urkunde von 1003 läßt auch das Diplom von 993 keinen

³⁹ Auch BLUME a. a. O. 77 f. bestätigt das Einmalige und Auffallende der Formulierung dieser Urk. in der wiederholten Verwendung „abbatia et monasterium“. Der ihm rätselhafte Wortlaut zwingt ihn von den gewöhnlichen Erklärungen abgehend zu Vermutungen: „Auch hier (= in dieser Urkunde von 1003) soll abbatia wohl die Qualität als Benediktinerkloster bezeichnen und zugleich vielleicht betont werden, daß das Kloster aus Reichsgut stammt.“ Die für unsere Untersuchung wichtigen Worte von mir in Schrägdruck wiedergegeben.

⁴⁰ LEIDINGER G.: Bruchstücke einer verlorenen Chronik eines unbekanntenen Regensburger Verfassers des 12. Jahrhunderts in: Sitzungsberichte der Bayer. Akad. der Wissenschaften, philos.-histor. Abteilung, Jahrg. 1933, Heft 1, S. 54 f. — Ders.: „Ludovicus pius“ in: Aus der Geisteswelt des Mittelalters. Festschr. für M. Grabmann, I, Münster 1935, 146—203.

1/5a

Zweifel, daß von König Ludwig ein Männerkloster übergeben wurde.⁴¹ Abgesehen von ihrem Hauptzweck, den Anspruch des Würzburger Bischofs auf das Nonnenstift zu bestätigen, verlegen beide Urkunden die erste Verleihung vor den Tod Ludwigs des Deutschen. Wenn also bis 877⁴² die Frauenabtei noch fortbestand, wie auch die Schwarzacher Literatur angibt, dann konnte nicht die Übersiedlung des Männerkonvents in das Frauenkloster erfolgen, sondern ihr Schwarzachkloster mußte verschieden vom Frauenkloster an anderer Stelle errichtet sein. Während die Schwarzacher *Literatur keine Beweise* für ihre Angaben bringt, stützen sich dagegen nicht nur Text und Chronologie der *Urkunden*, sondern diese werden von den *Quellen der Männerabtei* ebenso bestätigt.

5. Berichte der Chroniken

Daß zwei örtlich verschiedene Klöster Rechtsobjekt sind, läßt sich umso weniger bezweifeln, als auch die schriftlichen Quellen des Partners in diesem Rechtsstreit, nämlich der Männerabtei, mit den bischöflichen Angaben vollkommen im Einklang stehen. So schreibt z. B. das dem Männerkloster angehörende *Chronicon minus*:⁴³ „Huius abbatis (sc. Madlberti temporibus Ludewici secundi regis) temporibus fuit et *aliud monasterium puellarum ordinis sancti Benedicti prope nostrum monasterium circa ecclesiam parochialem in villa Swarzach*“ und führt dabei die zur Zeit dieses Abtes erfolgte Übereignung desselben an Würzburg (844) an. Ebenso schreibt das *Chronicon* bei Ludewig⁴⁴ und, soweit ich sehe, alle Quellen und fast alle Abhandlungen⁴⁵ bis Ende des 17. Jahrhunderts, soweit sie die örtliche Lage überhaupt angeben und nicht infolge des gleichen Namens Schwarzach sich widerspruchsvoll ausdrücken.⁴⁶ Was an älterer Schwarzacher Überlieferung vorhanden ist, vertritt einheitlich die gleiche Anschauung.

⁴¹ Ad regularem monachorum — oben Anm. 23b — M.G.D.O. III. Nr. 33.

⁴² Oben Anm. 17 mit 18b.

⁴³ Chron. minus 111v.

⁴⁴ Chron. Ludew. col. 9.

⁴⁵ Oben Anm. 20 — Chron. Wohlgem. nennt, wohl aus Irrtum, in seiner handschriftl. Chronik S. 27: Stadelschwarzach (vgl. oben Anm. 30) statt Stadtschwarzach als Ort des Frauenklosters. — Über die ersten Abweichungen unten S. 214 ff.

⁴⁶ Das Chron. Ludew. gibt col. 9 den gleichen Text wie Chron. minus 111v = oben Anm. 43 und 44. In Übereinstimmung damit läßt das Chron. Lud. dann die Urkunde von 844 folgen, worin die Übergabe des Frauenklosters, — wörtlich: „monasterium puellarum“ — bestätigt wird, das der Theodrada gehörte. Charakteristisch für

Diese Schwarzacher Quellen decken sich mithin nicht nur mit den bischöflichen Angaben bzw. der kaiserlichen Urkunde über die örtliche Verschiedenheit, sondern bezeichnen *Stadt-Schwarzach* als Ort des Frauenklosters⁴⁷ und zwar näherhin die Lage bei der Pfarrkirche.⁴⁸ Diese genaue Angabe ist sehr glaubwürdig, da sich bei der Pfarrkirche das Gelände am meisten über dem flachen, in der Karolingerzeit gewiß sumpfigen, heute noch zeitweise überschwemmten Maintal erhebt und somit für die Gründung im 8. Jahrhundert die beste Lage bot.⁴⁹

6. Die Urkunden der Frauenabtei von 844 und 857 gegenüber den Urkunden von 993 und 1003

Da also das ehemalige Frauenstift nicht an der Stelle der jetzigen Männerabtei zu suchen ist, erklärt sich auch, warum in der Urkunde von 1003 die Frauenabtei nur mit dem durch Diplom 844 und 857 hinrei-

die Kompilation des Chron. Ludew. ist dann folgender Passus. Obschon so die Quelle zweimal die Verschiedenheit der beiden Klöster bekennt, schreibt dasselbe Chron. in col. 10 nicht nur der gleichen Theodrada auch das Männerkloster zu: „Habuit et possedit nostrum monasterium, constructum a Megingaudo duce“, sondern läßt auch der Hildegard und Bertha in diesem Satz das Männerkloster zuweisen, um „als Beweis“ darauf die Urkunde von 857 wiederzugeben, wonach den beiden das Frauenkloster, nicht das Männerkloster gegeben wurde. Die widerspruchsvolle Stelle im Chron. Ludew. — inmitten des von ihm übernommenen Textes aus dem Chron. minus und der beiden Urkunden von 844 und 857 — ist eine Erklärung, die LUDEWIG selbst zwischen den Quellen einfügte oder aus einer Handschrift übernahm, ohne die Widersprüche zu beachten, in der diese Einfügung zu dem Voraufgehenden und unmittelbar Folgenden steht: Eine Folge der durch Komposition verschiedener Schriften (= Quellen u. Erklärungen) angelegten Ludewigschen Ausgabe, die sich auch an andern Stellen des Chron. Ludew. findet, so in den chronologisch sich widersprechenden Zahlenangaben col. 17.

⁴⁷ Chron. minus 111v: „In villa Swarzach“; ebenso Chron. Ludew. col. 9; „Mon. vet. Ludew. Gschr. 418: „in dem Dorff Schwarzach, jetzt Stadt Schwarzach“; Cod. Bamberg ms. hist. 112 (E. IV 8) fol. 30v: „im Dorff Schwartzach (jetzund Statt Schwartzach genannt)“.

⁴⁸ Chronicon minus 111v: „circa ecclesiam parochialem in villa Swarzach“. — Ebenso Chronicon Ludew. col. 9. — Monumentum vetus ign. auct. a. a. O. 418: „In dem Dorff Schwarzach, jetzt Statt Schwarzach, bey der pfarr daselbst“; ebenso Cod. Bamberg ms. hist. 112 (E. IV 8) fol. 30v. — Chron. Wohlgem. S. 27: „Izt Stadelschwartzach genandt, auf den Ort, der Kirchberg geheissen, ein Benediktiner Frawencloster“.

⁴⁹ Über die Ursache der Benennung dieses Ortes nach der Schwarzach vgl. unten Seite 210 f.

chend gekennzeichneten Namen Schwarzach genannt wird,⁵⁰ das Männerkloster dagegen mit der Ortsbezeichnung: *secus hostium fluminis*, weil das dem Bischof zweifellos übergebene Frauenstift seit 877 scheinbar⁵¹ als Kloster nicht mehr bestand, mithin dieser Besitz⁵² nicht angefochten wurde. Aber — um den Mönchen die Ausrede vorweg zu nehmen, daß die Überweisung ihres Klosters nur durch die Namenverwechslung mit der Frauenabtei erreicht worden sei — wurde ihr Kloster näher bezeichnet als *secus hostium fluminis Suarzaha*, wo es ja

⁵⁰ „monasterium puellarum, vocabulo Swarzacha“ = Urk. 844. — „monasterium, puellarum, vocabulo Swarzacha“ = Urk. 844; — „monasterium, quod dicitur Swarzacha“ = Urk. 857; — dazu: „quandam abbatiam, nomine Suarzaha“ = Urkunde 1003.

⁵¹ Der Zeitpunkt der Auflösung des Frauenstiftes ist in keiner Quelle angegeben; in der Literatur wird nur der Schluß gezogen, daß mit dem Tod der letzten bekannten Inhaberin Bertha = 877 das Frauenkloster erloschen sei. Autoren oben Anm. 18b. Ein Beleg ist nicht vorhanden. Das Frauenstift kann, obschon die Quellen schweigen, noch Jahrzehnte lang Nonnenkloster gewesen sein, als Eigentum der Bischöfe von Würzburg. Ebenso unsicher ist der Terminus ad quem: Da Bertha ihrer Schwester Hildegard zunächst in Frauenschwarzach folgte — vgl. Urkunde 857 — und dann in Zürich, so steht laut Urkunde von 857 nur fest, daß ihr Frauenschwarzach auf Lebenszeit genehmigt war; ob sie das Mainkloster aber dauernd beibehielt, nachdem ihr auch das Frauenmünster in Zürich übergeben wurde, kann nur als sehr wahrscheinlich, aber nicht als sicher bezeichnet werden. Vgl. VOIGT K.: Die karolingische Klosterpolitik und der Niedergang des westfränkischen Königtums (Kirchenrechtl. Abhandlungen, herausgegeben von U. STUTZ, Heft 90 und 91) Stuttgart 1917, 42 und 182 f. Theodrada war selbst wohl nicht Nonne; Hildegard scheint Klosterfrau gewesen zu sein (VOIGT a. a. O. 183) „Bertha scheint Äbtissin gewesen zu sein . . . doch wird sie nirgends Äbtissin genannt“, VOIGT a. a. O. 183. — Jedenfalls war Frauenschwarzach eines der vielen Klöster, die von den Karolingern zur Versorgung der Mitglieder der königl. Familie benützt wurden, wie besonders Ludwig der Deutsche, sogar Ludwig der Fromme, Klöster auf diese Weise, zumal an weibliche Angehörige überwiesen haben. Vgl. VOIGT a. a. O., bes. 39 ff. — Betr. Ludwig des Frommen und Verletzung seiner eignen klösterl. Reformgrundsätze: HAUCK II⁵ 613 gegenüber 597. Daß Bertha Frauenschwarzach bis 877 behielt, ist mithin sehr wahrscheinlich, aber nicht unbedingt gewiß. Weder im ersten noch im zweiten Fall ist damit die Zeit der Auflösung als Frauenkloster gegeben, da sie ja die wirtschaftliche Nutznießung hatte, mithin die Möglichkeit gegeben ist, daß nach ihrem Tod unter einer von Würzburg genehmigten Äbtissin oder Oberin das klösterliche Leben noch eine Zeit fortbestand.

⁵² Frauenschwarzach war nicht nur dem Aufsichtsrecht oder der Oberleitung der Würzburger Bischöfe unterstellt, sondern ihnen förmlich als Besitz übergeben, das ergibt sich aus den Urkunden 844 — vgl. oben Anm. 33 — und aus der in Urkunde von 857 enthaltenen Bedingung, daß Bertha die Abtei zur Nutznießung erhielt *sub censu decum solidorum annuatim in palmis reddenda*.

wirklich lag. Damit war jeder Zweifel des kaiserlichen Willens ausgeschlossen. Da aber auch die Mönche selbst die Tradition weitervererbt haben, wonach das Frauenkloster in villa Swarzach⁵³ = Stadt-Schwarzach gelegen war, daß sie also nicht auf Grund der ihnen wohl bekannten, ja von ihnen selbst überlieferten Traditions-Urkunde des Frauenklosters⁵⁴ dem Bischof überwiesen worden waren — also nach ihrem eigenen Zeugnis die Übergabe ihres Klosters nicht auf Verwechslung beruht — gibt der objektiven Tatsache umsomehr Gewißheit, daß die Frauenabtei im heutigen *Stadt-Schwarzach*, das Männerkloster jedoch nicht in deren Räumen, sondern „*an der Schwarzach*“ selbst lag.

7. Rechts- und Besitzverhältnisse im Mittelalter

Außer den genannten Quellen weisen noch die Rechts- und Besitzverhältnisse des Mittelalters auf die örtlich verschiedene Lage der beiden Schwarzach-Klöster hin. Das Nonnenstift wurde, wie nicht bezweifelt werden kann, 844 und 857 an Würzburg übereignet⁵⁵ und zwar als *Besitz* der Bischöfe von Würzburg, während dagegen die Männerabtei 993 und 1003 wohl Würzburgs Oberhoheit unterstellt wurde, aber nicht das Eigentumsrecht verlor.⁵⁶ Das spiegelt sich wider in den Verhältnissen des ganzen Mittelalters und bis zur Säkularisation: die Männerabtei hatte in Stadt-Schwarzach keine Rechte außer der Seelsorge und gelegentlich durch Kauf erworbenen Besitz; Stadt-Schwarzach war unmittelbar bischöflicher Ort und lag im ganzen Mittelalter wie eine Enklave von folgenden Distrikten umschlossen: im Norden und Osten von den Gebieten der Abtei und den ihr gehörenden Orten,⁵⁷ im Südosten und Süden⁵⁸ von Gebieten freier Herrn und der Kitzinger Frauenabtei. Im Westen bildete der Main die Grenze. Es läßt sich kaum bezweifeln, daß diese unmittelbare Stellung des Ortes „Stadt“-Schwarz-

⁵³ Oben Anm. 20 und 43.

⁵⁴ Die Urkunde zu Gunsten Würzburgs von 844 ist nur in den Quellen des Männerklosters überliefert: Chron. Ludew. 9 f.; Regest im Chron. minus 111 v. Jetzt M.G.D.L.D. 43. — ⁵⁵ Oben Anm. 13 und bes. Anm. 33 mit 52.

⁵⁶ Von einem Zins wie bei Frauenschwarzach — oben Anm. 52 — oder ähnlichen Abgaben der Äbte an den Bischof ist keine Rede.

⁵⁷ So die Orte Düllstadt und Langheim im Osten von Stadtschwarzach, die schon in der Urkunde 918 (M.G.D.K. I. Nr. 33) neben andern im Mittelalter kloster-eigenen Orten genannt werden.

⁵⁸ Daß die Ortschaft Stadt-Schwarzach nicht einmal mit ihrem Gebiet an die Schwarzach grenzend oder zu einem solchen Gebiet gehörend, überhaupt den Namen des Fließchens erhalten konnte, erklärt sich aus der Gründungszeit. Vgl. unten Anmerkung 63.

ach unter den Bischof von Würzburg im Unterschied zu den Nachbargebieten sich aus der vollen Übereignung der Frauenabtei 844 und 857 entwickelt hat, weil das Nonnenstift zur Entstehung des Marktfleckens führte, wie sich unter den Mauern der Männerabtei ebenfalls eine Ortschaft bildete.⁵⁹

C. GESCHICHTE DER GRÜNDUNGSZEIT IM ANSCHLUSS AN DIE QUELLEN

Schriftliche Quellen, Topographie und Rechtszustand zeigen also in den Grundlinien ein einheitliches Bild der Entstehungszeit, die sich etwa folgender Art darstellt und durch weitere Unterlagen ergänzen läßt.

1. Das Frauenkloster in Stadtschwarzach

Am Südufer der Schwarzach, unweit von deren Mündung in den Main, lag — etwa an Stelle der späteren Mönchsabtei — das Heim⁶⁰ eines hochadeligen fränkischen Geschlechtes, vielleicht dessen Stammsitz. Die Mattonen, wie die vornehme Familie in neuerer Zeit meist benannt wird, sind in der ostfränkischen Geschichte jener Zeit bekannt durch ihre weit ausgedehnten Besitzungen, die sich vom Saalgau und Grabfeld im Norden bis in den Iphgau südwärts erstreckten. Dieser Besitz wurde reichlich zu Schenkungen und Gründungen von Klöstern verwendet.⁶¹ Einige hundert Meter südlich ihrer Niederlassung an der Schwarzach entstand, sehr wahrscheinlich durch ihre Mitwirkung, vor 788 ein Frauenkloster.⁶² Da es im Bann und Schutz dieses Herrnsitzes lag, erhielt es hierdurch den Namen Schwarzach.⁶³ Laut K.-Urkunden

⁵⁹ Diese unmittelbare Stellung Stadtschwarzachs unter den Bischöfen von Würzburg machte, besonders im Spätmittelalter, den Ort wiederholt zum Angriffsobjekt bischöflicher Gegner. Das zwang zur Befestigung des Ortes, der zugleich am Mainübergang der Heeresstraße Würzburg-Bamberg-Osten lag. ⁶⁰ Unten Anm. 69.

⁶¹ Oben Anm. 12 und bes. Anm. 15 bes. STEIN F.: *Gesch. Frankens I*, 48 u. II 248 ff. Ders.: *Gesch. d. Grafen von Castell*, Schweinfurt 1892. — HAUCK: *Kirchengesch. Deutschl. II*⁵ 51 f., Anm. 4, und *Chron. Ludew. coll.* 3 seq.

⁶² Oben Anm. 12. — Zur *Lage* des Frauenklosters im nachmals „Stadt“-Schwarzach genannten Ort vgl. Quellen und Text oben S. 206 f., bes. zu Anm. 43—45, 47, 48.

⁶³ Der *Name* Schwarzach und spätere Name Stadt-Schwarzach erklärt sich hierdurch ohne weiteres, da dieser Ort *nur* in seiner ersten Gründungszeit einem Gebiet angehörte, das an die Schwarzach grenzte und nach dieser benannt war. Vgl. oben S. 209 mit Anm. 58 und 59. Wie sollte das Kloster oder der sich aus ihm entwickelnde Ort sonst zu diesem Namen kommen, da beide weder als Ort noch als Gebiet an die Schwarzach grenzten und schon sehr bald zu keinem an der Schwarz-

Ludwigs des Deutschen 844 und 857 war dies Frauenstift dem bischöflichen Stuhle Würzburg zu eigen übergeben worden. 877 starb Bertha, Tochter Ludwigs des Deutschen, die letzte uns bekannte Inhaberin von Frauenschwarzach. Wahrscheinlich erlosch mit ihrem Tod das Stift; doch kann aus dem Fehlen weiterer Nachrichten nicht sicher geschlossen werden, wann die Auflösung des Stiftes erfolgte.⁶⁴ Aber der Name der klösterlichen Niederlassung lebte weiter in dem Ort Schwarzach, der bei dem Stift entstanden war, sich zum Marktflecken entwickelte und seit Ausgang des Mittelalters zum Unterschied vom nahen Männerkloster gleichen Namens „Stadtschwarzach“ genannt wurde.

2. Verlegung der Männerabtei an die Schwarzach

Von allen klösterlichen Schenkungen der an der Schwarzach seßhaften Mattonen hat die im Jahre 815 erfolgte⁶⁵ Stiftung Megingaudshausen im Iphgau eine besondere Bedeutung erlangt. Den Namen erhielt diese Mönchsabtei von ihrem Gründer, dem Edlen Megingaud, den die Gründungsurkunde ebenso zuverlässig überliefert hat, wie die Lage des neuen Klosters an den Südhängen des Steigerwaldes.⁶⁶ Doch war der jungen Abtei an dieser Stelle keine lange Dauer beschieden. Die Gründe sind nicht sicher überliefert, — nach einigen Geschichtsschreibern war es eine Feuersbrunst,⁶⁷ — die schon in den ersten Jahren zum Verlassen

ach gelegenen Ort gehörten, also jede mittelbare oder unmittelbare Beziehung zur Schwarzach fehlte, außer der kurzen Zeit der Zugehörigkeit zum Mattonengut.

⁶⁴ Oben Anmerkung 51. ⁶⁵ Quellen oben Anm. 16.

⁶⁶ „Megingaudshausen“ konnte kein zweiter Name für das spätere Männerkloster an der Schwarzach sein, sondern lag sicher im Steigerwald. Dafür zeugt nicht nur der Güterkomplex, der als Schenkung an Megingaudshausen in dessen Gründungsurkunde genannt wird und den kaum ein Mönch an der Schwarzach später ersinnen und einer Schwarzachgründung zuschreiben konnte. Denn warum sollte Megingaud ein Kloster an der Schwarzach gründen und die Stiftungsgüter nicht in dessen Nähe, sondern in fast geschlossener Einheit im Steigerwald dafür bestimmen? Ferner weisen die bei STEIN, G. Fr. II 249 f. angeführten Gründe ohne Zweifel die Stiftung von Megingaudshausen im Steigerwald nach. Eine gegenteilige Meinung — oben Anm. 19 — konnte entstehen, weil die nachfolgende Verlegung Megingaudshausens an die Schwarzach nicht ausdrücklich in den Quellen berichtet wird, aber schon in nächster Zeit die Gründung Megingauds an der Schwarzach bezeugt ist: Anm. 20 und S. 206, 212 und 214 ff.

⁶⁷ FRIES L.: Würzbg. Chronik bei LUDEW.: Gschr. 410. (Nach FRIES war das Kloster an der Schwarzach gegründet und wurde hier noch zu Lebzeiten des Gründers von der Feuersbrunst heimgesucht, aber gleich wieder neu aufgebaut.) Ähnlich die Chronik des P. LEOPOLD WOHLGEMUTH, S. 25. — Über die Feuersbrunst auch MÜLLER A.: Geschichte der Verfassung des Bistums Würzburg: AHV. 1832, 2, 54f.

von Megingaudshausen führten; der Gründer übergab in selbstloser Treue den Geprüften sein Familiengut an der Schwarzach. Dies wurde nunmehr als Abtei eingerichtet,⁶⁸ und hier fanden er selbst, seine Gattin und später seine Söhne ihre letzt Ruhestätte. Denn das Chron. min. berichtet: „Eius (= Benedicti primi abbatis) temporibus domino volente et disponente moritur Meyngaudus . . . XIII kal. decembris, ab eo sepelitur in monasterio ab eo constructo Swarzach. Deinde eciam Yma nostra fundatrix ab eodem sepelitur iuxta virum suum cum duobus filijs Arnolde videlicet et Marquardo“.⁶⁹ Übereinstimmend mit diesem Text das Chron. Ludewig.⁷⁰ Da Megingaud in den gleichen Quellen Stifter von Megingaudshausen im Iphgau und unmittelbar darauf an den letztgenannten Stellen auch Gründer des von ihm erbauten Klosters Schwarzach genannt wird,⁷¹ bietet diese Schlußfolgerung keine Schwierigkeit infolge des klaren Berichtes; denn unter dem „monasterio ab eo constructo Swarzach“ kann ja nicht Frauenschwarzach gemeint sein, weil dies nach den gleichen, oben angeführten Quellen, in Stadtschwarzach lag,⁷² ferner im Jahrhundert zuvor schon gegründet war, zur Zeit — und wahrscheinlich unter Mithilfe — von Megingauds Vater

⁶⁸ FRIES L. bei LUDEWIG a. a. O. 418. „ . . . im fünfften jahr des . . . Bischoff Wolffgern, A. C. 815 haben Grav Maingut . . . und seine haußfrau Umbina, aus ihrem schloß Schwarzach ein closter gebauet . . . Als es über wenig jahr hernach durch brunst schaden nahm und verfiel.“ — Ebenso Cod. Bamberg, Ms. hist. 111 (E. IV 8) fol. 25r: „aus ihrem Schloß Schwartzach“; davon abhängig: Cod. Bamb. ms. hist. 112 fol. 24r. Inhaltlich übereinstimmend mit den älteren Quellen. FRIES (LUDEWIG a. a. O. 410): „Es hat der Stifter (!) den Hof Schwarzach dazu gegeben“ und die hier folgende Anmerkung. Dafür, daß Herrenschwarzach die Fortsetzung von Megingaudshausen ist, spricht nachdrücklich das Chron. min. 110r: „monasterium quod tunc olim ex nomine eius nomine meggingaudenhausen, nunc autem Swarzach vocatur;“ ebenso Chron. Ludew. col. 3, dazu die Texte zu Anm. 69, 70 u. 71.

⁶⁹ Chron. min. 111r. — Ähnliche Fälle, in denen ein Geschlecht sein Schloß oder Gut zum Kloster einrichten läßt und als Begräbnisstätte der Familie erwählt, sind nicht selten: Lambach, Scheyern, Secon, Ebersberg usw. ⁷⁰ Chron. Ludew. col. 8; ebenso: FRIES bei LUDEWIG a. a. O. 410. — Chron. Wohlgem. S. 25.

⁷¹ Chronic. minus 110r: „Megingaudus dux et nepos Karoli Magni imperatoris cum voluntate domine Yme coniugis . . . inceperunt construere monasterium quod tunc ex eius nomine Meyngaudenhausen“; dasselbe Chron. 111r: „Huic primo patri (dem zuvor genannte erste Abt Benedikt) Meyngaudus dux et comes omnia tradidit que expressa sunt in littera foundationis“; und dann fortfahrend: „Eius (Benedicti abbatis) temporibus domino volente et disponente moritur Meyngaudus dux et nepos Karoli Magni imperatoris XIII kal. decembris. Ab eo sepelitur in monasterio ab eo constructo Swarzach. Deinde . . .“ usw. wie oben zu Anm. 69. — Die gleichen Stellen im Chron. Ludew. col. 3 und col. 8. Vgl. oben Anm. 69. ⁷² Chron. minus 111v. — Chronic. Ludew. col. 9; vgl. oben Anm. 20 und 45, sowie S. 202—210.

Matto.⁷³ Auch ist Frauenschwarzach — also Stadtschwarzach — nie als Begräbnisort der Gründer des Männerklosters genannt worden, sondern die Mönchsabtei hütete die Überreste ihrer Stifter, bis im Bauernkrieg 1525 mit der Kirche auch der Sarkophag vernichtet wurde.⁷⁴ Irgend eine Übertragung der Gebeine in der Gründungszeit ist nicht berichtet, sodaß auch hier der klare Text der Quellen bestätigt wird, wonach die Übersiedlung von Megingaudshausen an die Schwarzach, den fortan ständigen Ort des Männerklosters, zu Lebzeiten Megingauds erfolgte.

3. Zeitpunkt der Verlegung

Das genaue Jahr der Übersiedlung ist in den Quellen nicht genannt, doch kann dasselbe aus den folgenden Anhaltspunkten einigermaßen erschlossen werden: Die übliche Behauptung der neuzeitlichen Darstellungen, wonach die Übersiedlung nicht vor 877 erfolgt sei, ist schon deshalb hinfällig, weil diese Anschauung irrigerweise Frauenschwarzach und Herrenschwarzach identifizierte und daher den Tod Berthas⁷⁵ als terminus a quo anzunehmen gezwungen war. Dieser Zeitpunkt ist auch deshalb hinfällig, weil der Gründer kaum ein so hohes Alter erreicht hat, daß er frühestens 877 im Kloster an der Schwarzach⁷⁶ beerdigt wurde. Auch kann dem ersten, im Stiftungsbrief 816 und in der Todesnachricht des Gründers⁷⁷ genannten Abt Benedikt eine so lange Regierungszeit kaum zugeschrieben werden. Ferner melden die Quellen, daß bei der Übergabe der Frauenabtei an Würzburg, also 844 bzw. 857, im Männerkloster unweit von Schwarzach Madlbert, der zweite Abt, die

⁷³ Oben S. 191.

⁷⁴ Chron. Wohlgem. S. 25: „Grab . . . welches doch niet mehr zufinden, weilen alles in den Baurischen Auflauf verdorben“. Chron. Ludew. col. 36 seq. Über Abt Sigenhard (1149—66) berichtet die Chronik: „Hic fecit fieri lapideum sarcophagum, qui modo stat in medio nostrae ecclesiae, posuitque in illud ossa venerabilium virorum, videlicet Meyngaudi comitis, cuius ossa *per trecentos et octo annos sub terra tumulata fuerunt*“ (werden die Gebeine der übrigen beigesetzten noch genannt): Chron. Ludew. col. 21. — Chronic. minus sagt 114v: „Hic fecit fieri lapideum sacrophagum fundatoribus.“

⁷⁵ Da Bertha 877 starb — vgl. oben Anm. 17 — und Ludwig der Deutsche 876 bereits aus dem Leben schied, letzterer aber das Männerkloster dem Bischof soll übergeben haben — oben Anm. 23b und 23d — mußte entweder die Vorurkunde des Bischofs von 993 und 1003 somit sicher eine Fälschung sein, oder Ludwig hätte nicht das Männerkloster erst an der Schwarzach, sondern bereits in Megingaudshausen dem Bischof übergeben. Voraussetzungen, die für eine Verlegung 877 — oder später — erst bewiesen sein müßten. Vgl. Anmerkung 51 und S. 229 f. ⁷⁶ Oben Anm. 69 und 70: „in monasterio ab eo constructo Swarzach“. ⁷⁷ Oben Anmerkung 71.

Regierung führte.⁷⁸ L. Fries⁷⁹ berichtet, Megingaud sei am 20. August 825 gestorben; demnach müßte die Verlegung von Megingaudshausen an die Schwarzach also innerhalb der ersten zehn Jahre der Stiftung erfolgt sein.

Damit gelangt unsere Berechnung an einen Erlaß Ludwigs des Frommen und Benedikts von Aniane, der vor dem Jahre 820 liegt: In der „Notitia de servitio monasteriorum“, einer Klosterliste des Frankenreiches wird, auch das Monasterium Suarizaha genannt,⁸⁰ worunter von den Herausgebern die Abtei Schwarzach am Main verstanden wird. Bisher wurde allgemein das Jahr 817 als Zeitpunkt dieser Constitutio angenommen; in eingehender Untersuchung entscheidet sich E. Lesne⁸¹ für das Jahr 819 und bezeichnet diesen Erlaß als einen der letzten Erfolge Benedikts von Aniane.⁸² Auch er versteht unter Suarizaha das Kloster Schwarzach am Main.⁸³ Eine Überprüfung der Liste gibt für unsere Fragen folgende Anhaltspunkte: der Erlaß teilt die genannten Klöster in drei Gruppen ein, von denen die erste vierzehn umfaßt, — bei Lesne 16 — die Abgaben und Truppen zu stellen haben, während die zweite Gruppe — 16 Klöster umfassend — nur Abgaben zu leisten hat, während die dritte — 18 Klöster aufzählend — bei Lesne 54 — die nur für den Kaiser zu beten brauchten. Alle drei Gruppen sind in Unterabteilungen eingeteilt, wovon eine die Klöster links des Rheins aufzählt, während

⁷⁸ Chronic. minus 111v (= Anm. 20 S. 105) — Chron. Ludew. coll. 9—11. Mon. vet. Ludew., Gschr. S. 418. Letzteres schreibt: „Damals (bei der unmittelbar in den vorigen Zeilen berichteten Übergabe des Frauenklosters 844) ist der zweite Abt zu Schwarzach Madelbert, der 843 die Abtei übernahm.“

⁷⁹ FRIES bei LUDEWIG, Gschr. 411. — Eckh. Com. II 126 fragt nach der von FRIES nicht genannten Quelle. Uss. W. 292 nennt nach BRUSCIUS, einem allerdings wenig verlässigen Autor, 828 als Todesjahr Megingauds. Nach Chron. Ludew. col. 21 (oben Anm. 74) könnte frühestens das Jahr 841 als Todesjahr angesehen werden, = 308 Jahre vor dem Regierungsantritt des Abtes Sigenhard. Wahrscheinlich ist Chron. Ludew. col. 21 ein Schreibfehler und muß 318 oder 328 heißen. Jedenfalls gehen die Angaben nicht über das Jahr 841 hinaus.

⁸⁰ M. G. Leg (Fol.) I, Hannover 1835, 223 seq. — M. G. Cap. I 349 seqq. — Eckh. Com. II 142 seq. — Beste Ausgabe jetzt: E. LESNE in der: Revue d'hist. de l'église de France, tom. XVIe, Paris 1920, 489—493, — dazu den Artikel von LESNE: Les ordonnances de Louis Le Pieux a. a. O. 161—175 u. bes. 321—338, 449—488.

⁸¹ Ausführlich S. 449—488. ⁸² a. a. O. 488. — Auch NARBERHAUS J.: Bened. v. Aniane, 66 f. setzt den Erlaß ins Jahr 819.

⁸³ a. a. O. 491. — Ebenso BORETIUS M. G. Cap. I, pg. 350 und PERTZ M. G. Leg. I (Fol.) pg. 224. — MABILLON: Annales ord. scti. Benedicti II Lucae 1739, 407 — ist unentschieden zwischen Schwarzach am Rhein und Schwarzach am Main, ob schon er im gleichen Bd. II 469 Schwarzach am Oberrhein erst 826 aus der Verlegung Arnulfsau an die Schwarzach entstehen läßt.

die rechtsrheinischen in die Gebiete Bayern, Schwaben und die übrigen rechtsrheinischen Ordenshäuser eingeteilt werden. Schwarzach wird in der zweiten Gruppe genannt, also bei denen, die Abgaben zu leisten haben, aber keine Truppen zu stellen brauchen. Ein Vergleich mit den übrigen fünfzehn Klöstern dieser Gruppe spricht dafür, daß das Männerkloster Schwarzach gemeint ist, welches noch 816 unter dem Namen Megingaudshausen gegründet wurde; denn die im Stiftungsbrief Megingauds aufgezählten Güter könnten ungefähr dem Reichtum der übrigen Klöster dieser Gruppe entsprechen. Innerhalb dieser Gruppe bildet Schwarzach mit Fulda und Hersfeld die Unterabteilung „Trans Rhenum“; nach der die Abteien der beiden andern Unterabteilungen „Alemannia“ und „Bavaria“ aufgezählt werden. Da Schwarzach am Oberrhein ein schwäbisches Kloster ist, mithin innerhalb dieser Gruppe bei der Unterabteilung „Alemannia“ genannt sein müßte, kann das oberrheinische Schwarzach (abgesehen von der Unsicherheit seines Gründungsjahres⁸⁴) nicht gemeint sein. Mithin stehen nur noch Frauenschwarzach und Herrenscharzach, also die beiden Mainklöster, in Frage. Nun aber ist — wenigstens vom ganzen germanischen Gebiet des Frankenreiches — kein Frauenkloster in der ganzen Liste enthalten. Ferner stellt Lesne fest, daß in der Constitutio nur Klöster aufgezählt seien, welche der Reform Benedikts angehörten,⁸⁵ das Recht freier Abtwahl hatten.⁸⁶ Frauenschwarzach unterstand damals kaiserlichen Töchtern und nicht einer Regular-Äbtissin.⁸⁷ Mithin könnte unter Suari-

⁸⁴ Vgl. oben S. 190.

⁸⁵ LESNE a. a. O. 327 ff. — Ebenso NARBERHAUS 66. — Die Liste zeigt auf den ersten Blick, daß bei weitem nicht alle Klöster des Frankenreiches genannt sind, sondern nur eine Auslese gehalten ist, vgl. dagegen die Klosterlisten der deutschen Bistümer bei HAUCK, Kirchengesch. II⁶ S. 817—830. — MABILLON: Annales II Lucae 1739, 406—410 erklärt ebenfalls die Constitutio. Er stellt auch die Frage, warum so viele vornehme Klöster in ihr nicht enthalten seien, wagt aber darauf keine Antwort. Je mehr man den nachprüfbaren Fällen nachgeht, umso mehr muß man LESNE zustimmen. So ist die Liste ein Schutzbrief der Reformklöster gegen unerwartete und untragbare Lasten; ein Ansporn für die übrigen Klöster zum Beitritt in die Reform; ein letzter Erfolg Benedikts von Aniane bei seinem kaiserlichen Freund und Gönner Ludwig dem Frommen, LESNE a. a. O. 488.

⁸⁶ So fehlen in der Constitutio u. a.: Reichenau, dem Haito, Bischof von Basel, als Abt vorstand; St. Emmeram, Regensburg, dessen Abt zugleich Bischof war; ebenso fehlt Gorze, dessen Abt Magulf, zugleich als Bischof von Metz, der Diözese vorstand, usw. Von den Frankenkloster fehlen: Amorbach, Neustadt und St. Andreas (= später St. Burchard genannt) in Würzburg.

⁸⁷ Theodrada war nicht Regular-, sondern Saecular-Äbtissin. Vgl. VOIGT K.: Die Karolingische Klosterpolitik, Stuttgart 1917, 178—180, dazu 39 und 42, Anm. 3.

zaha in Übereinstimmung mit fast allen Herausgebern⁸⁸ der Constitutio nur das Männerkloster Schwarzach gemeint sein. Weil dies aber 815/16 als Megingaudshausen im Iphgau gegründet wurde, muß demnach seine Verlegung an die Schwarzach bei Aufstellung dieser kaiserlichen Verordnung bereits erfolgt sein. Nach allen bisherigen Forschungen über diesen Erlaß Ludwigs des Frommen und Benedikts von Aniane müßte demnach die Einrichtung des *Männerklosters* Schwarzach spätestens ins Jahr 819 angesetzt werden. Megingaudshausen hätte mithin nur die kurze Dauer von höchstens drei bis vier Jahren als Abtei gehabt. Es bestände nur die Möglichkeit, daß die Gründung im Steigerwald als Filiale der Männerabtei Schwarzach noch einige Zeit beibehalten wurde; nicht leicht aber kann man Megingaudshausen zur Zeit der Constitutio, also spätestens 818 oder 819, noch als Abtei ansehen, denn sonst müßte im Erlaß Ludwigs des Frommen Megingaudshausen und nicht Schwarzach genannt sein, da Schwarzach in der Ortenau nach dem Urteil der Herausgeber der Constitutio nicht in Frage kommt, und gegen Frauenschwarzach am Main zu entschiedene Gründe sprechen. Also auch hier bestätigt wieder eine allgemeine Quelle — der Erlaß Ludwigs des Frommen — die Angabe der Schwarzacher Chroniken,⁸⁹ wonach die Errich-

Der Theodrada war außer Frauenschwarzach auch die Abtei Argenteuil übergeben worden. VOIGT a. a. O. 39. Argenteuil fehlt aber auch in der Constitutio, die beiden Frauenabteien waren nicht Reformklöster Benedikts von Aniane, hatten ihre Äbtissin nicht gewählt, sondern waren „Adelsstifte“, Versorgungsanstalten der Karolinger. Ein Vergleich der von VOIGT S. 39—42 aufgezählten, in Händen königl. Prinzessinen befindlichen Klöster mit der Constitutio ergibt, daß kein einziges der königl. Frauenklöster in der Constitutio enthalten ist, denn S. Croix in Poitiers, das in beiden Listen genannt wird, erhielt erst unter Irmintrud, der Gemahlin Karls des Kahlen, also nach 819, eine Angehörige der Karolinger zur Saecular-Äbtissin.

⁸⁸ Oben Anm. 80 und 83. — Eckh. Com. II 122, 143 und 209 glaubt zwar, daß Frauenschwarzach am Main in der Constitutio genannt sei, da Schwarzach am Oberrhein vor 820 noch nicht bestanden habe. An das Männerkloster am Main denkt er deshalb nicht, weil er in der seit BRUSCHIUS bestehenden Meinung befangen ist, daß die Mönche von Megingaudshausen bei Verlassen des Steigerwaldes die Frauenabtei übernommen hätten, also nicht vor 877 am Main ihr Kloster erhielten. Der verhängnisvolle Irrtum, der uns so oft begegnet und alle Gegengründe übersehen ließ.

⁸⁹ Oben Anm. 69—71, 74, bes. die Stellen im Chron. minus, daß zur Zeit Ludwig des Deutschen Madelbert zweiter Abt war, als im nahen (!) Stadtschwarzach das Frauenkloster lag (oben Anm. 20), das damals vom Kaiser dem Bischof von Würzburg bestätigt wurde, also 844 (= Anm. Chron. minus 111v, Chron. Ludew. col. 9), verglichen mit der andern Stelle (= oben Anm. 69 und 70), wonach der Gründer Megingaud noch zur Zeit des ersten Abtes starb und in dem von ihm (!) errich-

tung der Männerabtei Schwarzach am Main schon in den ersten Jahren nach der Gründung von Megingaudshausen erfolgt sein muß. Es ergibt sich aber auch hier wieder die Unmöglichkeit einer Verlegung von Megingaudshausen in die bis 877 bestehende Frauenabtei.

4. Weitere Geschichte

Nach der Verlegung des Männerklosters von Megingaudshausen an die Schwarzach erfolgte der Tod und die Beisetzung des Gründers in dieser zweiten Stiftung Megingauds. Hier fanden auch seine Gattin und die beiden Söhne ihre letzte Ruhestätte.⁹⁰

Wann starb Abt Benedikt? Wo ist seine Grabstätte? Die *alten* Klosterquellen geben darüber keine Auskunft. Da man aber die Gebeine der Gründerfamilie so pietätvoll hütete und mit denen der angesehensten Äbte in einem kostbaren Sarkophag beisetzte,⁹¹ würde man bei diesen auch die ehrwürdigen Überreste des Gründerabtes erwarten. Von den Gebeinen des Abtes Benedikt fehlt aber jede Nachricht im Kloster. Erst Magister Lorenz Fries⁹² bringt die Mitteilung, daß Abt Benedikt viele Reisen unternehmen mußte und bei einer solchen Gelegenheit im Kloster Rethel bei Trier vom Grafen Alberich ermordet und in der Abtei St. Maximin in Trier beerdigt worden sei. Diese Mitteilungen haben die späteren Haus-Chroniken übernommen.⁹³ Aber das allzu späte Bekanntwerden oder Wiederfinden dieser Nachricht erregt Verdacht.

Weil Regino von Prüm im Jahre 892 den Mord am Grafen Megingaud, dem Neffen Odos von Paris berichtet mit den gleichen Ortsnamen und dem Grafen Alberich als Mörder,⁹⁴ scheint doch Fries oder sein Ge-

teten Kloster Schwarzach begraben wurde — also nicht in dem 844 noch bestehenden — nicht von Megingaud — gegründeten Frauenkloster. — FRIES bei Ludew. Gschr. 410. „A. C. 815 . . . closter gebauet . . . über wenig jahr hernach durch brunst schaden nahm und verfiel.“ ⁹⁰ Text zu Anmerkung 69.

⁹¹ „Sigehardus abbas (1149—1166) hic fecit fieri lapideum sacrophagum fundatoribus“. Chron. min. 114v. — „Sigehardus abbas . . . Hic fecit fieri lapideum sarcophagum, qui modo stat in medio nostrae ecclesiae, posuitque in illud ossa venerabilium virorum, videlicet Meyngaudi comitis, . . . et Erlingi, episcopi Herbipolensis nec non ossa Eggiberti et Burcardi abbatum“. Chron. Lud. col. 21.

⁹² FRIES L.: „Historie, . . . der gewesenen Bischöffen zu Wirtzburg“ bei Ludew. Gschr. 410.

⁹³ Chron. Wohlgem. 26. Ebenso die nachfolgenden Chroniken: Platanus exaltata und Felicitas rediviva (geschr. um 1700) im Klosterarchiv von Münsterschwarzach.

⁹⁴ 892 Item eodem anno mense Augusto V. Karl. Sept. Megingaudus comes, nepos supradicti Odonis regis, dolo interfectus est ab Alberico et sociis eius in monasterio S. Xisti, quod vocatur Rotila“; Chron. Regin. ed Kurze Fr.: Script. rer. germ. in

währsmann durch den Namen Megingaud getäuscht, einer Verwechslung zum Opfer gefallen zu sein. Die älteren Chroniken wissen nichts vom Tode oder der Grabstätte des ersten Abtes. War der Empfänger der Gründungsurkunde Benedikt von Aniane, dann erklärt sich das Schweigen der Schwarzacher Quellen, das Fehlen seiner Gebeine in der Abtei. Benedikt von Aniane war dann, wie über viele andere Klöster, mehr Generalabt,⁹⁵ während in Schwarzach die unmittelbare klösterliche Leitung einem vom Vertrauen der Mönche und des Reformators von Aniane-Inden aufgestellten Abtes oblag.

Nicht unbegründet ist die Ansicht, das sei der in den älteren Quellen schon genannte Scriptor Theutgar gewesen.⁹⁶ Die Quellen verweigern darüber sichere Auskunft. Umso klarer sind die nächsten, entscheidenden Ereignisse überliefert.

Während das benachbarte, im heutigen Stadt-Schwarzach gelegene Frauenkloster von Theodrada dem Domstift Würzburg geschenkt und diese Übergabe 844 von K. Ludwig dem Deutschen bestätigt wurde, erfahren wir vom Männerkloster nur den Namen des in der Zeit regierenden zweiten Abtes.⁹⁷ In der Mönchsabtei kennt man also genau die Urkunde über das Frauenkloster 844, — überliefert sie, — fühlt sich aber dadurch nicht berührt.

Umso auffallender ist der nächste Bericht: Ins Jahr 857 fällt die zweite Urkunde Ludwigs des Deutschen über das Frauenkloster. Der Vorurkunde für die K.-Diplome 993 und 1003⁹⁸ zufolge müßte um diese Zeit auch das Männerkloster Schwarzach dem bischöflichen Stuhl Würz-

usum schol. Hannov. 1890, pg. 140. — Zur Beisetzung in St. Maximin Trier: MABILLON, *Annales ord. st. Ben. II Lucae* 1739, 366. — DÜMLER E.: *Gesch. des ostfränkischen Reiches III* (1888), 358. — Auch Eckh. *Com. II* 164 lehnt den Bericht des Mag. FRIES ab unter Hinweis auf Regino. Ein Kloster S. Xystis in Franken war Holzkirchen. Denselben Irrtum hat auch BRUSCHIUS bei Beschreibung der Abtei Schwarzach. — BRUSCHIUS C.: *Praecipuorum monasteriorum Germaniae... centuria prima*. Ingolstadt 1551 . . . 2. Ausgabe: Sulzbacher 1682, 524 — Vgl. unten S. 227 f. ⁹⁵ Oben Anmerkung 22.

⁹⁶ Das Chron. min. 111r berichtet nur: „Libros plures fecit (= Benedictus abbas) scribere, quos frater Treutgarius scripsit.“ — Ausführlicher Chron. Ludew. col. 8 seq. — ECKHART begründet, warum er Teutgar für den amtierenden Abt hält: Eckh. *Com. II* 124 seq. — Im Anschluß daran SCHERG T. in *St. M. XXIX* (1908), 674—678, und *XXX* (1909) 162—166.

⁹⁷ Chron. minus 111v; Chron. Ludew. col. 9 = oben S. 206 und Anm. 20.

⁹⁸ Oben Anm. 23b und 23c: „Hluduucicus pius interveniente . . . Arno pontifice“. Dazu oben Seite 202 ff.

burg zuerkannt worden sein. Tatsächlich wird das von der Abteichronik bestätigt.⁹⁹

Wenn dieser Passus in der Chronik nicht erst später infolge der Urkunde von 1003 eingeschoben wurde, kann man an der Echtheit der Würzburger Vorurkunde nicht mehr zweifeln. Das verdient umso mehr Beachtung, weil die Schwarzacher Mönche nicht behaupten, ihr Kloster sei erst 993 oder 1003 durch eine Würzburger Fälschung vom Kaiser der Diözese unterstellt worden. Eine solche Fälschung hätte das Männerkloster so leicht nicht übersehen. Mithin scheint die Überweisung an Würzburg wirklich durch Bischof Arn verursacht zu sein und so erklärt sich diese Notiz in der Chronik für die Zeit von 857. Die selbständigen und genauen Zeitangaben, die hier in der Schwarzacher Überlieferung gegeben werden, sprechen für die Selbständigkeit dieses Textes. Die Zeitangabe: „Anno XXVI to regni... Ludewici“ stimmt mit der Urkunde betreff der Frauenabtei von 857 überein; diese Urkunde wurde ja im Männerkloster überliefert, wie jene von 844.¹⁰⁰ Ebenso muß man die Möglichkeit berücksichtigen, daß Bischof Arn sehr wohl die Gelegenheit benützen konnte um sich mit der Neubestätigung der Frauenabtei zugleich auch die in der Nähe liegende Männerabtei übergeben zu lassen. Dafür spricht umso mehr der Umstand, daß in die Chronik im Anschluß an die kaiserliche Bestätigung 844 *nicht* ein Hinweis erfolgt, es sei auch oder zugleich das Männerstift übergeben worden. Man kann also nicht leicht an eine Verwechslung mit der Frauenabtei denken, weil bei der Urkunde von 857, nicht aber bei der ebenfalls in der Schwarzacher Überlieferung wiedergegebenen Urkunde von 844 die Mitteilung erfolgt, die Männerabtei sei nun dem Bischof auch übergeben worden. Denn dieser Unterschied, daß die Chroniken der Männerabtei 844 *keinen* derartigen Vermerk an die Urkunde der Frauenabtei knüp-

⁹⁹ Chron. minus 111v: „Abbas Hartwigus (= 3. Abt) Hic prefuit nostro monasterio temporibus predicti Ludewici regis (beim vorigen Abt: Ludew. secundus genannt = Ludwig der Deutsche) nec non Karoli iunioris (Karl Sohn Ludwig des Deutschen) et Arn episcopi Herbipolensis (855—892) qui postmodum inter missarum solemnias in Saxonia est interfectus. Eius temporibus anno XXV to regni serenissimi regis Ludewici Arn prefatus episcopus Herbipolensis impetravit monasterium nostrum a predicto rege in ius perpetuum scti. Kyliani post mortem Hildegarde regine eiusque sororis Berthe.“ Chron. Ludew. col. 12 hat nach dem gleichen Text noch: „sicut superius patet“ als Hinweis auf die Urkunde über das Frauenkloster vom Jahr 857; aber dieser Hinweis fehlt im Chron. minus. Demnach stünde also die Vorurkunde B. Bernwards 993 und B. Heinr. 1003 — vgl. oben Anm. 23 — im Einklang mit der abteilichen Überlieferung.

¹⁰⁰ Ludew. chron. col. 9 seq. und 10 seq. und Regest. Chron. minus 111v.

fen, wohl aber 857 und zwar mit solch genauer Chronologie, die über jene die Frauenabtei betreffende Urkunde hinausgeht, klingt wie ein Seufzer: „Nun ist auch unsere Abtei dem Bischof übergeben worden“. Auch das erhöht die Wahrscheinlichkeit einer Tradition der Männerabtei 857 an den Bischof, weil die Frauenabtei ihm schon gehörte, wie Urkunde 844 besagt; nachdem der Bischof aber nun einwilligt, daß Ludwigs des Deutschen Tochter Bertha das Nonnenstift zur Nutznießung zeitlebens haben darf, mußte auch der König dem Bischof einen Gegendienst erweisen. So gab er an Würzburg die Männerabtei. Diese konnte ja dem König in diesen Kriegsläufen jetzt weniger nützen, als eine möglichst zuverlässige Hilfe von Seiten des Bischofs, zumal Arn ein ebenso kirchlich wie kriegerisch tatkräftiger Mann war.¹⁰¹

Die Übergabe von Abteien war nie in solchem Umfang üblich wie in der Kriegs- und Verfallzeit des Spätkarolingerreiches.¹⁰² War aber Bischof Arn Mitglied der Stifterfamilie,¹⁰³ was nicht sicher, aber wohl möglich ist, dann ist sowohl das Bestreben des Bischofs, zumal in den ihm günstigen Jahrzehnten, wie auch die Rücksicht Ludwigs umso verständlicher. Die Angabe am Schluß des Regestes: „eiusque sororis Berthe“ mag ein Irrtum späterer Chronisten sein unter dem Einfluß der gleichzeitigen Urkunde des Frauenklosters Schwarzach, oder man müßte an das Unwahrscheinliche denken, daß den Letzteren auch Nutznießung — von einer solchen redet ja die Urkunde des Nonnenstiftes — der Besitzungen des Männerklosters gegeben war. Jedenfalls beweisen die vorerwähnten Zusammenhänge und Text, daß auch diese Stelle der Chronik die Verlegung des Männerklosters vor 877 an die Schwarzach, sowie die örtliche Verschiedenheit von Frauenkloster und Männerabtei fest voraussetzt, umso mehr, als *unmittelbar* voraus die örtliche Verschiedenheit ausdrücklich in denselben Quellen hervorgehoben wird.¹⁰⁴

Text und Zusammenhang der Stelle bieten aber ebenso wie die bischöfliche Vorurkunde für 993 und 1003 den Beweis, daß die Männerabtei bis zu dieser Übergabe nicht dem bischöflichen Stuhl unterstand. Damit erhält der Passus des Gründungsdiploms eine Stütze, daß Megingaud seine Stiftung nur Gott und dem König wollte untertan wissen.

¹⁰¹ STEIN G. Fr. I 72 ff. — DÜMLER E.: Gesch. d. ostfränk. Reiches II 336, 339; III 222, bes. 355 f. — BECK unten Anm. 103.

¹⁰² Vgl. VOIGT K.: Die karolingische Klosterpolitik, Stuttgart 1917.

¹⁰³ STEIN rechnet sehr mit der Wahrscheinlichkeit: Gesch. Frankens I 72 und bes. II 272, 434. — BECK M. bei BRACKMANN A.: Studien und Vorarbeiten zu Germ. Pont. III, Berlin 1937, 74 f., 87, Anm. 1 und 111 ff. ¹⁰⁴ Oben Anmerkung 20.

Die Einfälle der Normannen, Ungarn und Sarazenen, sowie die Schwäche der jüngeren Karolinger und ihre gegenseitigen Kriege brachten nicht nur das einstige Reich Karls des Großen in fortschreitenden Verfall und Auflösung, sondern waren auch für die Klöster des Continents ein Verhängnis. Die Abteien und Stifte wurden außerdem zu sehr als Hilfsquellen der kriegführenden Großen angesehen und meist an Nicht-regulare zu Wirtschaftszwecken vergeben. Nur sehr wenige Abteien hatten längere oder kürzere Zeit reguläre Äbte. So ging nicht nur das politische und kulturelle Erbe Karls des Großen verloren, sondern für die Klöster auch das Reformwerk Benedikts von Aniane und seines kaiserlichen Gönners Ludwigs des Frommen.

Trotz seiner reichen Ausstattung, vielleicht sogar wegen derselben entging auch die Stiftung Megingauds nicht dem allgemeinen Schicksal. Wir hören nur von vier aufeinanderfolgenden Äbten der Gründungszeit; sodann folgte im Jahre 918 die Schenkung einiger Ortschaften durch Bischof Drakulf von Freising.¹⁰⁵ Nicht zu Unrecht sieht man den tieferen Grund seiner Schenkungen an die Abtei darin, daß er dem Gründergeschlecht entstammte und Kommendatarabt war. Das Chron. min.¹⁰⁶ nennt seine Schenkungen, zählt ihn aber nicht als Abt. Anders dagegen das Chron. Ludew.¹⁰⁷ und alle jüngeren Nachrichten.¹⁰⁸ Jedenfalls beginnt mit seinem Tode die abtlose Zeit der Kommende und des Verfalles. Er steht am Schluß der Karolingerzeit.

Dann verstummen die Quellen bis zur K.-Urkunde Ottos III. 993 und

¹⁰⁵ M.G.D. I. Nr. 33. Chron. Ludew. col. 12 seq. Regest im Chron. minus 112r.

¹⁰⁶ Chron. min. 112r. ¹⁰⁷ Chron. Ludew. col. 14.

¹⁰⁸ Über die Persönlichkeit Drakulfs: Mon. vet. bei Ludew. Gschr. 433 Meichel: Hist. Freising. I 156; Eckh. Com. I 821, II 821, 834, 860; v. HUNDT FR. H., Graf: Die Urkunden des Bistums Freising aus der Zeit der Karolinger (Abhdlg. d. hist. Klass. d. k. Bayer. Akad. d. Wissenschaften XIII, 1, 21 München 1875. — BECK M. bei BRACKMANN A.: Studien und Beiträge III 74. — STRZEWITZEK H.: Sippenbeziehungen der Freisinger Bischöfe im Mittelalter (Beiträge zur altbayer. Kirchengesch. — Beiträge z. Gesch. Topographie u. Statistik d. Erzbist. München u. Freising von DEUTINGER, 3. Folge, XVI Bd.) München 1935: 35, 50, 104, 115, 128, 152, bes. 203 f. — SCHERG TH.: St. M. XXX (1909) 171 ff. — Dem Chron. min. 112r und Chron. Ludew. col. 12 zufolge leitete der reguläre Abt Ebbo, der Vorgänger Drakulfs, die Abtei noch zu Beginn der Regierungszeit König Konrads. Da nach ihm, also nach §12, Drakulf Abt wurde, kann dieser ohne Zweifel nur als Kommendatar-Abt gelten. Denn Drakulf war bereits seit 907 Bischof von Freising. Gegenüber den Zweifeln und andersartigen Behauptungen der bisherigen Literatur hat also das Chron. minus recht, wenn es ihn nicht als Regular-Abt mitzählt. Daß Drakulf Mattone war, scheint sicher; vgl. Literatur oben Anm. 108, bes. STRZEWITZEK.

19

der Chronik. Fortsetzung im Jahre 1001: die Abtei hatte ihre Rechte verloren, die Gebäude waren zerfallen. Den Verlauf des Niederganges kennzeichnen deutlich zwei Phasen. Während der ersten verursachten die ständigen Kriege der Spätkarolinger und die seitens der Würzburger Bischöfe den Herrschern geleistete tatkräftige Hilfe auch der Abtei schwere Abgaben^{109 a}. Aber reguläre Äbte standen der Mönchsgemeinde vor. Hatte in den Jahrzehnten zunächst Arn, ein Nachkomme des Schwarzacher Gründers, die Leitung der fränkischen Diözese und damit seit etwa 857 auch die Oberhoheit über das Kloster, so änderte sich die Lage der Abtei, seitdem kein Mattone mehr Bischof in Würzburg, aber der obengenannte Drakulf Bischof von Freising wurde. Er soll dem gleichen Geschlecht angehört haben, wie auch die Laien, die nach ihm den zweiten Abschnitt des Niederganges verursachend, statt regulärer Äbte selbständig gegenüber der Diözese über das Kloster geboten^{109 b}. Sie entfremdeten der Abtei zu Gunsten ihrer Hausmacht,¹¹⁰ was ihr Ahnherr Megingaud in selbstloser Hingabe geopfert, was durch Fleiß der ersten Mönche und weitere Wohltäter vermehrt worden war. Dem wirtschaftlichen Ruin folgte, wie in fast allen Klöstern der Kommende, der Niedergang des Ordenslebens.

Dem um die wirtschaftliche und disziplinäre Hebung der Klöster hochverdienten K. Heinrich II.¹¹¹ und dem gleichgesinnten Bischof Hein-

^{109 a} Klage d. Chron. min. 112r u. Chron. Ludew. col. 12. — b) Klage des Bischofs v. Würzbg. in d. Narratio der K.-Urkunde von 993 (vgl. oben Anm. 23b), Schwarzach sei „non longo iam tempore a quibusdam malignis quadam arguta calliditate ab ecclesie iure abstracta“. — Die bischöfl. Vorurkunde von 993 und 1003 wird also auch hier indirekt durch die Schwarzacher Quellen bestätigt. Ich sehe keinen Grund mit BECK (Studien und Vorarbeiten z. Germ. Pont. 77 f.) die bischöfl. Vorurkunde als Fälschung anzusehen, nachdem erstens der Verdacht eines Anachronismus *hinfällig* ist (oben Anm. 23b u. d, sowie S. 205) und zweitens, die Schwarzacher Quellen in ihrer Opposition die histor. Angaben der Vorurkunde *nicht bekämpfen*, sondern dieselbe *bestätigen* (vgl. auch oben S. 219 f.). Drittens: ferner machte gerade das entgegenkommende Verhältnis K. Heinr. II. zu Bischof Heinr. im Jahr 1003 jede *Fälschung unnötig*, zumal da K. Heinrich II. sehr selbständig über Klöster verfügte im Rahmen seiner religiösen und politischen Gesamtpläne (Bamberg!); wie die Verfügungen über Tegernsee, Memleben, Reichenau, Fulda, Korvey usw. beweisen. Eine Fälschung aber hätte vielmehr dem Bischof durch Abwehr der Geschädigten oder Beklagten *nur schaden* können. Der Verlust der bischöfl. Vorurkunde ist mithin kein Beweis gegen die Echtheit. Die Urkunde über Frauenschwarzach von 844 M.G.D.L.D. Nr. 34 — vom Männerkloster überliefert — war in Würzburg auch verloren und ist doch echt. ¹¹⁰ BECK S. 74 f., 117.

¹¹¹ MATTHAEI G.: Die Klosterpolitik K. Heinr. II (Diss.) Göttingen 1877. — Bes. TOMEK E.: Studien zur Reform d. deutschen Klöster im XI. Jahrh. I. Teil, Wien 1910, 1—172. — HAUCK: Kirchengesch. III⁴ 448 ff.

rich I. von Würzburg schreiben die Schwarzacher Berichte das Wiedererstehen der Abtei im Jahre 1001 zu. Es war die Gorzer Reform,¹¹² die mit dem ersten Abt dieser neuen Periode ihren Einzug hielt, denn der von Bischof Heinrich aus St. Emmeram (Regensburg) zur Leitung der Abtei geholt Albold war ein Schüler des heiligen Ramwold, des erfolgreichen Verbreiters der lothringischen Reform.¹¹³ Wenn die Rothenburger wirklich als Nachkommen der Schwarzacher Stifterfamilie gelten dürfen,¹¹⁴ dann verdankt die Abtei diesem Geschlecht seine Gründung und erste Wiedererstehung.

Mit dem kraftvollen Wiederaufleben der Abtei Schwarzach, das um die Jahrtausendwende einsetzte und seit Mitte des 11. Jahrhunderts zur höchsten Blüte des Stiftes führte, war der zweite Zeitraum der Schwarzacher Geschichte angebrochen, die Karolingerzeit schon nahezu um ein Jahrhundert überschritten. Dem ersten Aufstieg, der sich wirtschaftlich durch die ansehnliche Güterverleihung des Stifters; disziplinar durch den kaum noch zu bezweifelnden Anschluß an die Reform Benedikts von Aniane¹¹⁵ kennzeichnet, war ein schweres Erliegen unter nichtregulären Äbten der Kommendenzeit gefolgt: Aufstieg und Verfall kennzeichnen nachdrücklich die erste Periode, wie sie auch im Wogengang von Reform und Unglück der nächsten Jahrhunderte, im zähen Rhythmus von Lebenskraft und Niedergang eine besonders ausgeprägte Charakteristik der Schwarzacher Geschichte bleiben sollten.

¹¹² Die Wiederbelebung der Abtei begann aber 1001 durch Bischof Heinrich I. Über die anschl. Reformtätigkeit unter Bischof Adalbero und Abt Egbert siehe: WOLFF C. in der Festschrift: Lumen caecis, St. Ottilien 1928, 287 ff. Ders. im: Elsaß-Lothr. Jahrb. Bd. IX (1930) Berlin 1930, 95 ff. bes. 109 f.

¹¹³ Über Ramwold: L. Th. K. VIII (1936) 627 f. — Vita Ramuoldi auctore Arnolfo: AA. SS. Boll. Jun. III, 414—420. — HAUCK, Kirchengesch. III⁵ 378—398 passim. Abt Albold v. Schwarzach ist als ehem. Mönch v. St. Emmeram bezeugt durch das älteste, bis ca. 1050 reichende Necrol. v. St. Em. zum 1. Juni (M.G. Nocr. III 315): „Alboldus abbas de nostris“ und als Abt von Schwarzach (S. Felicitas) — im Necrolog d. Abtei Michaelsberg zum gleichen Tag: „Alboldus abbas s. Felicitatis“ Necrol. S. Michaelis Bbg. ed. SCHWEITZER C. A.: 7. Bericht über das Bestehen des Histor. Vereins zu Bamberg, Beilagen. Bgb. 1844, 187.

¹¹⁴ STEIN, Gesch. Frankens I 124 f., II 310, 329 f. sagt nichts von einem Zusammenhang mit den ehemaligen Mattonen. — Die *ältere* Schwarzacher Tradition sagt auch nichts über eine Verwandtschaft der Mattonen mit den Rothenburgern; behauptet wird aber eine solche von der jüngeren Schwarzacher Überlieferung, die daher auch den sogenannten „Rothenburger Löwen“ als Hinweis auf die Mattonen ins Wappen der Abtei übernehmen ließ. ¹¹⁵ Oben Anm. 22 und S. 214—217.

D. ZUR WERTUNG UND ENTSTEHUNG DER BISHERIGEN LITERATUR ÜBER DIE SCHWARZACHER FRÜHGESCHICHTE

Der Grundsatz „Audiatur et altera pars“ bleibt auch in der Klarstellung der Vergangenheit notwendig für Sicherheit der Resultate. Schon der Beginn dieser Arbeit sah sich für die Schwarzacher Frühgeschichte vor Abhandlungen gestellt, die sehr erheblich voneinander abweichen.¹¹⁶ Die anschließenden Untersuchungen haben immer wieder ergeben, wie weit unsere bisherige Literatur in manchen Angaben den Quellen nicht entspricht, ja diesen oft entgegensteht, während doch die letzteren sich bei näheren Prüfungen immer mehr als zuverlässig erkennen lassen und von andern auswärtigen Quellen und Beweisgründen gestützt werden.¹¹⁷ Da aber die Literatur der letzten Jahrhunderte sich auf sehr bedeutende Forscher und Kritiker berufen kann, verlangt noch die Frage eine Beantwortung: Wie konnte denn eine von den Quellen wiederholt so abweichende Literatur entstehen? Worauf bauen sich ihre Beweise auf? Gegenüber der Autorität des Alters und größerer Zeitnähe auf der Seite der Quellen, stehen auf der andern Seite zuverlässige Forscher als Garanten des Vertrauens.

1. Fr. Stein und Aem. Ussermann

An der Spitze der neuzeitlichen Literatur steht in unserer Frage immer noch FRIEDRICH STEIN. Was der Schweinfurter Justizrat und Geschichtsforscher in seinen mit Recht bevorzugten Werken über die älteste Geschichte von Schwarzach schreibt,¹¹⁸ ist trotz sehr weitgehender Ergänzungen über die Geschichte der Maingegend und des Gründergeschlechtes im Kern die volle Übernahme der Darstellung USSERMANN'S.¹¹⁹ Weil ihre Angaben die Basis fast aller anderen Autoren sind, sei hier nochmals das Entscheidende davon im Vergleich mit der in diesem Artikel von den Quellen gewiesenen Sachlage herausgestellt:

STEIN und USSERMANN zufolge wurde die Abtei im Steigerwald gegründet 815, — das fand die vorliegende Untersuchung bestätigt;

Im Jahr 877 sei die Frauenabtei Schwarzach erloschen, — diese Zeitangabe mußte oben als völlig unbewiesen dahingestellt bleiben.

¹¹⁶ Oben S. 193—195. — Zu welch widerspruchsvollen Darstellungen die Literatur dann gelangt, zeigt u. a. MÜLLER A.: AHV. 1832, 2, 54 f. ¹¹⁷ Oben S. 199—222.

¹¹⁸ Bes. in seinen beiden Werken: *Gesch. Frankens* 2 Bde. Schweinfurt 1885/86 und: *Gesch. der Grafen u. Herrn zu Castell*. Schweinfurt 1896. Vgl. oben Anm. 15.

¹¹⁹ USSERMANN *Aem. Episcopatus Wirceburgensis*. Typis S. Blasianis 1794, bes. 10 seq., 288 seqq.

Daraufhin habe der Bischof Arn von Würzburg die Mönche von Megingaudshausen im Steigerwald zur Übersiedlung in das leerstehende Frauenstift veranlaßt bzw. gezwungen, — da diese Angabe ohne Anführung irgend einer alten Quelle und im Widerspruch mit abteilichen wie andern Quellen und Beweismomenten steht, mußte das in unserer Untersuchung abgelehnt werden, und zwar:

1. hinsichtlich der Chronologie, weil die Mönche schon vor 844, ja höchst wahrscheinlich bereits vor 820¹²⁰ an die Schwarzach übergesiedelt waren, und

2. weil sie schon deshalb das laut einwandfreier Urkunden 844 und 857 noch bestehende Frauenstift nicht bezogen haben konnten; wie auch weitere Quellen zweifellos Frauen- und Männerkloster als zwei örtlich verschiedene Abteien bezeugen. Alle weiteren Abweichungen sind Konsequenzen dieser Fragen.

Daß aber ein gewissenhafter und klardenkender Historiker wie USSERMANN nicht ohne zuverlässige Unterlagen oder verlässigen Gewährsmann so abweichend von den Quellen urteilen konnte, wird niemand a priori bezweifeln wollen. Bereits ein flüchtiger Blick in die betreffende Abhandlung seines Werkes zeigt ebenso wie sein ausdrückliches Bekenntnis: daß er ganz aus ECKHART geschöpft hat, den er wiederholt zitiert.

2. G. v. Eckhart und C. Bruschius

USSERMANN hat sich in vollem Vertrauen an von ECKHART, den Meister der fränkischen Geschichtsforschung, gehalten und ist daher mit diesem auf den Irrweg geraten, auf dem die ganze nachfolgende Geschichtsschreibung den beiden besten Forschern in den Schwarzacher Darstellungen gefolgt ist. Bei dem regen Interesse ECKHARTS an der Frühgeschichte der Megingaudschen Stiftung gibt er wiederholt sein Urteil wieder über die oben genannten Fragen. Das geschieht in seinem zweibändigen Werk: *Commentarii de rebus Franciae orientalis et episcopatus Wirceburgensis, Wirceburgi 1729*.¹²¹ Wie die Abhängigkeit USSERMANNS schon zeigte und eine Durchsicht von ECKHARTS diesbezüglichen Texten ganz klar aufweist, steht seine Darlegung auf Anschauungen, die unsere Untersuchungen entschieden ablehnen mußten. Wie konnte ein Mann wie ECKHART einen von den Quellen so verschiedenen Standpunkt einnehmen? Ja entscheidende Quellentexte überhaupt nicht benützen und zum Teil entgegengesetzte Thesen vertreten? Die Lösung dieses Rätsels hat der berühmte Gelehrte glücklicherweise selbst er-

¹²⁰ Bes. oben Seite 213 ff., dazu 211 f., 206 f. ¹²¹ Bes. II 123 seqq., 164, 456.

leichtert. Er gibt nämlich im zweiten Band seiner *Commentarii* pg. 630 seine entscheidende „Quelle“ an mit den Worten: „Bruschius in *Centuria monasteriorum* pag. 145 hoc iam *detexit*, cum ibi inquit . . .“

Und dann läßt der Forscher den Text von BRUSCHIUS aus der *Centuria* 145^v folgen.¹²² Daß ein Mann wie ECKHART nicht auf eine Quelle zurückgreift, sie überhaupt hier nicht zum Vergleich heranzieht, sondern sich mit einer Literatur begnügt in Fragen, die er so oft in seinem Werk entscheidet, ja daß er ausgerechnet sich einem so unsicheren Geschichtsschreiber wie BRUSCHIUS¹²³ anvertraut und zwar so selbstverständlich, das allein überrascht schon nicht wenig. ECKHART hatte keinen glücklichen Tag als er das tat, denn er hat seinem Gewährsmann Vertrauen geschenkt an einer der offenbar unrichtigsten Partien der schon unsicheren *Centuria*. Weil aber ECKHART hier dem BRUSCHIUS uneingeschränkt als einer Autorität folgte und die Schwarzacher Geschichtsschreibung ihrerseits auf die Autorität ECKHARTS hin bis heute auf dieser Basis weiterbaute, muß dies Fundament geprüft werden. Eine Prüfung desselben darf umso weniger unterlassen werden, weil seit ECKHARTS Folgerungen aus diesem Text die älteren Quellen in diesen Punkten zum Schweigen verurteilt waren.

BRUSCHIUS, der wanderlustige Poet und eifrige Sammler geschichtlicher Quellen steht nicht im besten Ruf der Zuverlässigkeit. Konnte ihm der Würzburger Forscher dennoch mit Recht vertrauen? Und was ist speziell von der entscheidenden Stelle zu halten?

Auf die erste Frage geben die Sätze hinreichend Antwort, die dem Eckhartschen Zitat fast unmittelbar vorausgehen. Da sie auch die Schwarzacher Frühgeschichte betreffen, ist ihre Berücksichtigung hier von doppeltem Wert.

¹²² Der Text bei BRUSCHIUS C.: *Praecipuorum monasteriorum Germaniae . . . centuria prima*. Ingolstadii 1551, 145^v lautet: „3. (3. Abt) Hardowigus praefuit sub Ludouico secundo Rege, et Arntone Episcopo Herbipolensi, qui intra missarum solennia a Nordmannis (!) trucidatus est in Saxonia. Hujus temporibus Arnto Episcopus *anno Regimins sui* 25. (!) hoc est, *anno Domini* 877 (!) hoc monasterium a praedicto Rege in perpetuum jus et potestatem S. Chilian, post mortem Hildegardis Reginae ejusque sororis Berchtae.“ — Der gleiche Text in der von NESSEL besorgten 2. Ausgabe: Sulzbach 1682, pg. 525.

Mit Umstellung der Satzglieder den Text beibehaltend wiederholt ihn ECKHART Com. II. 630: „*Anno* 877. Arno Episcopus VVirceburgensis *anno regimins sui* XXV. Monasterium Schvvarzachianum post mortem Hildegardis Reginae eiusque sororis Berchtae a. Rege Ludouico II. in perpetuum ius et potestatem S. Chilian accepit, sub domino Harteuico Abbate.“

¹²³ Über BRUSCHIUS: A. D. B. III (1876) 453—455.

Nur wenige Zeilen vor dem von ECKHART benützten Passus berichtet BRUSCHIUS in der Einleitung zur Schwarzacher Abtliste, daß die Männerabtei in Stadtschwarzach gelegen sei,¹²⁴ was doch allgemein — auch ECKHART bekannt — nicht der Fall ist.¹²⁵

Dann erzählt ECKHARTS Gewährsmann: Die Abtei sei 815 während der Regierung Ludwigs des Frommen gegründet worden von Megingaud — so weit richtig, — dem Neffen des Königs Odo von Frankreich!¹²⁶ Also: Odo, der 888—898 als König von Westfranzien regierte, der einzige dieses Namens und der einzige den BRUSCHIUS meinen kann, ist nach ECKHARTS Gewährsmann Onkel des von BRUSCHIUS selbst zum Jahr 815 genannten, demnach 70 Jahre zuvor lebenden Megingaud! Mitbegründerin der Abtei sei Megingauds Gemahlin Ima, eine Tochter Genebalds, des Königs der Franken!¹²⁷ BRUSCHIUS bringt so einen neuen Mitregenten Karls des Großen und Ludwigs des Frommen in die Geschichte. Soweit BRUSCHIUS in den letzten Zeilen, Fol. 145r.

Auf Blatt 145v berichtet dann derselbe Autor über den ersten Abt Benedikt von Schwarzach: Dieser sei 815 vom Gründer eingesetzt worden, habe 28 Jahre regiert,¹²⁸ und sei nach dem Zeugnis des Abtes Regino vom Grafen Alberich im Kloster S. Xistus ermordet, nach Trier übertragen und in S. Maximin beigesetzt worden. Das aber steht bei Regino, — es kann nur der Abt von Prüm gemeint sein, — zum Jahr 892. Ferner heißt der Ermordete bei Regino Graf Megingaud, nicht aber ein Abt Benedikt, kann also nicht der Freund des Schwarzacher Gründers Abt Benedikt sein, agesehen davon, daß der im Jahr 815 in Schwarzach zur

¹²⁴ „Schwarzachium“ — beginnt BRUSCHIUS — „insigne Benedictini instituti monasterium, in ejusdem nominis apud Ostrofrancos ad Moenum amnem sito oppido, fundatum et liberalissime donatum est in honorem Christi Salvatoris.“ — Er nimmt also scheinbar nicht nur an, daß die Abtei in Stadtschwarzach zu suchen, sondern auch, daß sie dort gegründet sei, zitiert aber später das Actum in Megingaudenhäusen super fluvio Leimbach der Gründungsurkunde. — Ebenso „Dedit fundator statim Abbati primo Villam Schwartzachianam et praeterea multa alia loca.“ Davon steht im Gründungsbrief keine Silbe und wird auch von ECKHART nicht erwähnt. ¹²⁵ Vgl. oben S. 201 ff. und S. 206.

¹²⁶ Fortsetzung von Anm. 124: „fundatum . . . anno Christi 815 imperante Ludouico Pio, a Meginaudo, Duce Ostfrancorum et Comite Rotemburgensi ad Tubarum, Othonis cujusdam Galliarum Regis Nepote.“ ¹²⁷ Fortsetzung von Anm. 126: „et ab uxore ejusdem, Domina Ima, . . . Genebaldi Regis Francorum filia.“

¹²⁸ „Benedictus primus Abbas Schwarczacensis eligitur a Megingaudo fundatore anno Domini 815 (!) Praefuit 28 (!) annis . . . Regino Abbas (!) ab Alberico Comite quodam eum (!) trucidatum scribit in S. Xisti coenobio, et Treuerim allatum ibi ad S. Maximinum sepultum esse, unde (!) fortassis postea in suae findationis coenobium translatum ast (!).“ Vgl. dagegen den Text bei Regino oben Anm. 94.

Regierung kommende Abt Benedikt wohl nicht in dem von Regino genannten Jahr 892 noch unter den Lebenden weilte, oder in einem Alter von mehr als hundert Jahren solch weite Reisen unternehmen konnte. Die gleiche kritisch unmögliche Verbindung des Schwarzacher ersten Abtes mit dieser Reginostelle hatte Magister Lorenz FRIES in seiner Geschichte der Bischöfe von Würzburg gebracht,¹²⁹ die FRIES im Jahr 1546 dem Fürstbischof Melchior Zobel widmete. Und sechs Jahre später bringt BRUSCHIUS die gleiche unmögliche Kombination in seiner Centuria prima. Diesen Irrtum bei FRIES lehnt ECKHART energisch ab als eine *crassissimo et pudendo errore* erzeugte Berichterstattung.¹³⁰ Wie konnte dann ECKHART so leichtgläubig dem BRUSCHIUS folgen, der nicht nur diesen Fehler wiederholte, sondern auch über die Schwarzacher Stifterfamilie und Chronologie der Gründungszeit diese Angaben machte, die mit ECKHARTS eigenen genealogischen Ausführungen¹³¹ unvereinbar sind.

Dann folgt in der Centuria die Angabe, das Frauenkloster sei von Theodrada im Jahre 823 dem Bischof Gotzwald übergeben worden.¹³² Dabei wurde aber übersehen, daß Bischof Gotzwald erst 842 zur Regierung kam. Mag im letzten Fall ein Schreibfehler vorliegen, so kann eine ähnliche Erklärung auf die voraufgehenden Verirrungen unmöglich angewandt werden. Zudem bilden die erwähnten Fälle nur einen kleinen Ausschnitt aus der Centuria, da sie auf der ersten Druckseite der Schwarzacher Abtliste des BRUSCHIUS beisammen stehen.

Eine derartig willkürliche Zusammenstellung von Quellen und Satzteilen schriftlicher Dokumente bedarf kaum eines weiteren Urteiles. Dennoch zwingt uns ECKHARTS Verhalten und dessen Folgen die vom Würzburger Forscher zitierte Belegstelle nicht unbeachtet zu lassen. Feierlich leitet er dieselbe ein mit den Worten (Com. II. 630): „Bruschius in Centuria monasteriorum pag. 145 hoc iam *detexit*, cum ibi inquit“. Die große Neuigkeit des BRUSCHIUS besteht dann in einem Bericht, der sich als völlig verderbte Wiedergabe aus dem Chron. min. erweist. Dieser Stelle des BRUSCHIUS zufolge soll: Bischof Arn im fünf- undzwanzigsten Jahre seiner Regierung, nämlich 877, das Männerkloster von K. Ludwig dem Deutschen erhalten haben.¹³³ Nun weiß aber ECKHART¹³⁴ sehr wohl, daß Bischof Arn 855 zur Regierung kam, also

¹²⁹ Oben S. 217 f. ¹³⁰ Eckh. Com. II, 164. ¹³¹ Oben Anmerkung 15.

¹³² „Madelbertus (abbas) . . . electus anno Domini 843 . . . Sub hoc abbate fuit eodem loco puellarum Coenobium . . . fundatum a Titrada vel Theodoreta, . . . quae illud sub Episcopo *Gosbaldo* tadidit S. Chiliano anno 823.“

¹³³ Den Text von BRUSCHIUS und ECKHART oben Anm. 122. ¹³⁴ Eckh. Com. II. 442.

das Jahr 877 nicht das fünfundzwanzigste der Regierung des Bischof Arn sein konnte und ebenso war bekannt, daß Ludwig der Deutsche 876 starb, also nicht im Jahr darnach dem Würzburger Bischof noch das Frauenkloster übergeben konnte. Schon diese Unstimmigkeiten hätten ECKHART zur Vorsicht gegen die Stelle mahnen müssen. Die Zeitangabe des BRUSCHIUS „anno Regiminis sui 25“ erinnert an unsere K.-Urkunde von 857,¹³⁵ in der die Zeitangabe richtig als Regierungsjahr Ludwigs des Deutschen angegeben ist.

Ebenso wird dieses Regierungsjahr mit fast allen Angaben des Bruschiustextes im Chron. min. genannt als Regest zur Regierung des Abtes Hartwig. Der Vergleich dieser Bruschiussätze mit dem korrespondierenden Passus im Chron. min. zeigt tatsächlich, daß Bruschius jenen Text mit seinen Formulierungen fast ganz übernommen, aber die Satzglieder völlig verwirrt hat.¹³⁶ Dort im Chron. min. steht auch die Regierungsangabe richtig bei Ludwig dem Deutschen und nicht, wie BRUSCHIUS es getan, bei Bischof Arn, der dort als Empfänger genannt wird. Ebenso verhält es sich mit den anderen Angaben des Chron. min. Eines hat BRUSCHIUS eingefügt, nämlich das Jahr 877, das, wie oben gezeigt, garnicht in die übrige Chronologie seines Abschnittes paßt und auch nicht in seiner Quelle, im Chron. min. steht.¹³⁷ Der Name Bertha hat ihn ähnlicherweise verleitet, deren Todesjahr an diese unmögliche Stelle zu setzen, wie er in gleicher Verwechslung den Schwarzacher Gründer Megingaud mit dem gleichnamigen, weit jüngeren Nefen des Königs Odo zu Beginn seiner Schwarzacher Abtliste identifiziert,¹³⁸ und noch schlimmer den Regino-Text auf den Schwarzacher Abt angewandt hat.¹³⁹

So stellt sich ECKHARTS Belegstelle als eine chronologisch und philologisch durch BRUSCHIUS völlig verkehrte Stelle des Chron. min. dar. ECKHART hätte kein unrichtigeres Urteil fällen können, wie er in seinem Ausspruch: „Bruschius detexit“¹⁴⁰ getan hat.

ECKHART aber glaubt nicht nur dem verderbten und von BRUSCHIUS entgegen der Chronologie um die Zeitangabe: „Anno 877“ vermehrten Text, sondern zieht daraus eine Schlußfolgerung, die selbst sein Gewährsmann nicht einmal andeutet.¹⁴¹ Denn mit keiner Silbe sagt BRU-

¹³⁵ Oben S. 191, 207 f. und 210 f. Text: M.G.D.L.D. Nr. 79.

¹³⁶ Text des Chron. min. oben Anm. 99. ¹³⁷ Vgl. Anm. 99.

¹³⁸ Vgl. Text in Anm. 126. ¹³⁹ Text oben Anm. 128. ¹⁴⁰ Oben S. 229.

¹⁴¹ Im unmittelbaren Anschluß an sein Bruschiuszitat — oben Anm. 122 — schreibt er: „... sub domino harteuico Abate. Hoc ergo circa tempus Schwvarzacense Virginum Monasterium esse desiit, atque ab Arnone Praesele VVirceburgensi Mo-

schius, daß die Mönche von Meringaudshausen in das leerstehende Frauenkloster eingezogen seien, oder daß eine solche Übersiedlung irgendwie mit dem Jahre 877 verursacht wurde.

Somit ist die Belegstelle des ECKHART, nämlich der Abschnitt aus der Centurio unhaltbar und ECKHARTS Schlußfolgerung weder bei seinem Gewährsmann, und vollends nicht in dessen Unterlage, dem Chron. min., gegeben. Denn die von BRUSCHIUS benützte Stelle des Chron. min. besagt nicht und *kann garnicht besagen*, daß 857 — viel weniger das dort garnicht erwähnte Jahr 877 — Zeitpunkt der Übersiedlung der Mönche von Meringaudshausen an die Schwarzach gewesen sei. Bezeugt doch das von BRUSCHIUS benützte Chron. min. ausdrücklich, daß die Mönche schon im Jahre 857 längst an der Schwarzach unter dem dritten Abt weilten, da ja ihr Gründer schon unter dem ersten Abt im Mönchsstift an der Schwarzach seine letzte Ruhestätte gefunden hatte.¹⁴²

So haben zwei Fehler zusammengewirkt, um eine irrige Darstellung der Schwarzacher Frühgeschichte zu erzeugen. BRUSCHIUS hat den Text einer Schwarzacher Quelle — des Chron. min. — völlig verwirrt durch die sinnlose Umgruppierung der Satzglieder und Beifügung des chronologisch unmöglichen Jahres 877 — denn der genannte Ludwig der Deutsche starb ja 876 — und ECKHART hat durch Nachdruck gerade auf das irrig beigefügte Jahr 877 eine Tradition geschaffen, die vor ihm unbekannt war. Ja, sogar sein Gewährsmann BRUSCHIUS sagt keine Silbe von einer Übersiedlung der Mönche erst 877, und des BRUSCHIUS' Vorlage, das Chron. min., macht eine solche Annahme völlig unmöglich.¹⁴³ Demnach gibt auch die Untersuchung über das Entstehen der

nachi *Meringaudeshusani in item sunt translati et Hartevvicus, Abbas Megengaudeshusanus Abbas Schvarzacensis primus factus est.*"

¹⁴² Siehe Chroniktext oben S. 212. — Ferner ist völlig unbekannt, wann das Frauenkloster einging. Vgl. oben S. 208.

¹⁴³ Schon zur Zeit des 1. Abtes kamen ja die Mönche an die Schwarzach, wie das Chron. min. bezeugt (= Text oben S. 212 zu Anm. 69); während der Regierung des 2. Abtes wurde dem gleichen Chron. zufolge das nahe Frauenkloster Würzburg zuerkannt (844) = Text oben S. 206 zu Anm. 43 (S. 212, 206 u. 214 ff. auch die weiteren Belege). Also kann der von BRUSCHIUS benützte Text *des gleichen* Chron. min. (u. der Parallelbeweise) dem 3. Abt = Hartwig, nicht erst die Transferierung der Abtei zu schreiben (= Text oben S. 219 Anm. 99). — *Die Entstehungslinie der irrigen Eckhartschen Tradition zeigt sich ganz klar beim Vergleich der successiv von einander abhängigen Texte: BRUSCHIUS benützt für den entscheidenden Passus: die Stelle aus d. Chron. min. = oben S. 219 Anm. 99; — daraus wird bei BRUSCHIUS durch Umstellung und Zutat Text oben S. 226 Anm. 122; — ECKHART wiederholt nach eigenem Geständnis diesen BRUSCHIUS, aber mit der ihm passenden*

Eckhartschen Tradition den Schwarzacher Quellen und deren anderweitigen Bestätigungen recht, daß die Übersiedlung der Mönche von Meisingaudshausen an die Schwarzach *lange vor 877*, und demnach *nicht*, — wie auch die Quellen sagen — *ins Frauenstift* erfolgt sei. Damit müssen *auch die übrigen Konsequenzen* der Eckhartschen Tradition aufgegeben werden, soweit sie aus dieser irrigen Voraussetzung gefolgert wurden und mit den nachweisbar fast durchweg zuverlässigen Quellen in Widerspruch stehen.¹⁴⁴

Die Darlegungen ECKHARTS sind, durch USSERMANN und STEIN übernommen, Grundlage aller weiteren Untersuchungen geworden.¹⁴⁵ USSERMANN hat vergeblich nach Quellen gesucht.¹⁴⁶ Aber auch für ECKHART war die Lage kaum besser, denn nicht nur in Würzburg fehlten die aufklärenden Quellen, sondern ebenso in Schwarzach, wo der Bauernkrieg am 1. und 2. Mai 1525 Kirche und Kloster samt den Handschriften vernichtet hatte.¹⁴⁷ Das Chron. min. kam zwar 1540 abschriftlich wieder in den Besitz der Abtei,¹⁴⁸ war jedoch seit etwa 1690 verschollen.¹⁴⁹ Im Chron. Ludew. aber waren zwischen guten Quellen auch unrichtige und verwirrende Erklärungen eingestreut, deren Analyse nur mit Hilfe der Quellenschriften möglich gewesen wäre.¹⁵⁰ Auch die irrije Identifizierung von Herren- und Frauenschwarzach konnte nur durch Quellenhinweise aufgeklärt und dadurch die Forschung vor Fehlschlüssen bewahrt bleiben.

Umstellung = Text oben S. 226 Anm. 122 und unmittelbar mit: „Hoc ergo“ anschließend formt ECKHART daraus seine neue Tradition = Text oben S. 230 Anmerkung 141. — Ein Schlußtext, der inhaltlich in vollem Gegensatz zum Ursprungsglied = zum Chron. minus und seinen Parallelzeugen steht!

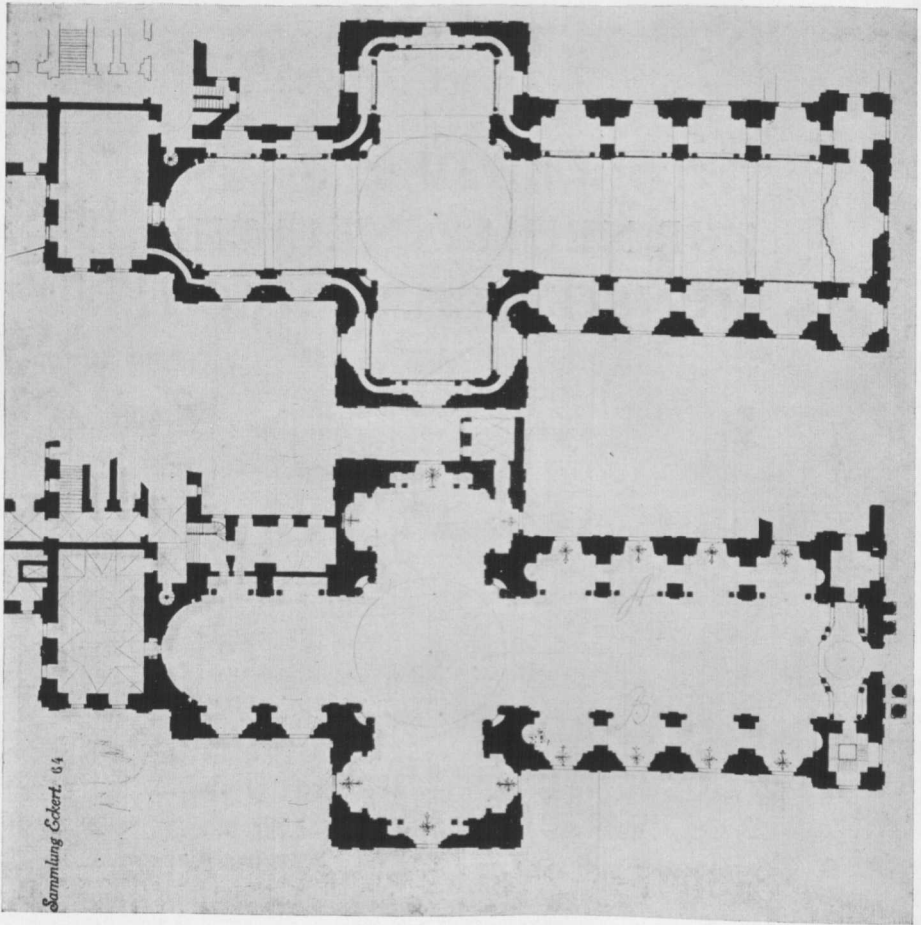
¹⁴⁴ Vgl. z. B. die vergebliche Mühe ECKHARTS betreff der Constitutio Ludwigs des Frommen vom Jahr 819 oben Anm. 88. — Eckh. Com. II. 122, 143, u. 209; dagegen aber nach LESNE und NARBERHAUS oben S. 214 bis 217.

¹⁴⁵ So noch BECK M. in: Studien und Vorarbeiten zur Germ. Pont. — Die in vorliegendem Artikel niedergelegten Untersuchungen ermöglichen ein Urteil erst in letzter Zeit nach Zusammentreffen glücklicher Umstände. Die Resultate konnten daher nicht mehr in dem vor kurzem gedruckten Buch verwertet werden: Münsterschwarzach, Heut und Einst. Festschrift zur Weihe der Kirche. Verlag Münsterschwarzach 1938. ¹⁴⁶ Uss. W. 238.

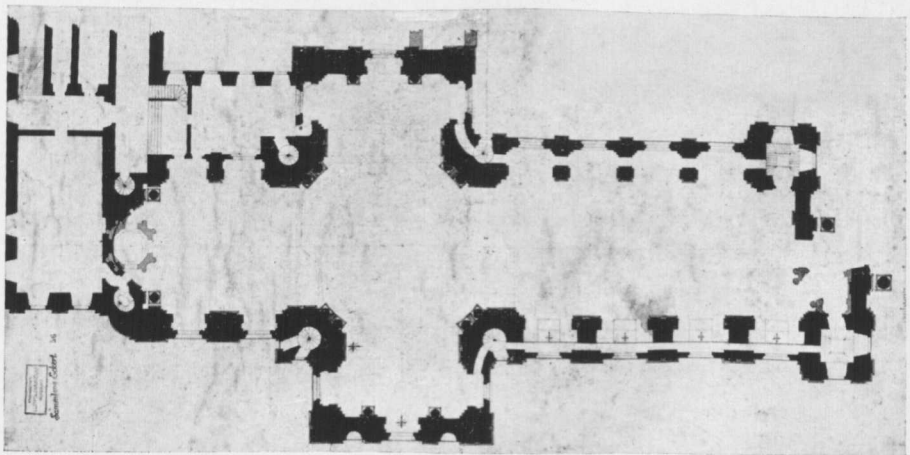
¹⁴⁷ FRIES bei Ludew. Gschr. 431. — Soweit bis jetzt bekannt, blieb nur cdm 25 208 erhalten (Proven. Schwarzach), wahrscheinlich dort um 1500 geschrieben.

¹⁴⁸ Jetzt: M. N. bibl. 939. Siehe oben Anmerkung 13.

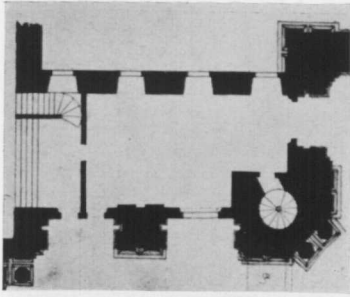
¹⁴⁹ Felicitas rediviva 541. Vgl. oben Anm. 93. ¹⁵⁰ Vgl. oben Anmerkung 46.



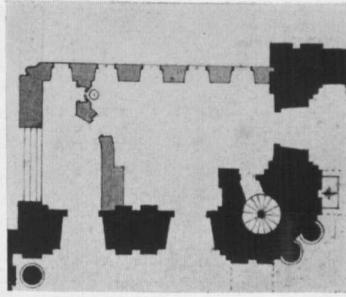
1. Grundriß (SE 64). Erster Plan



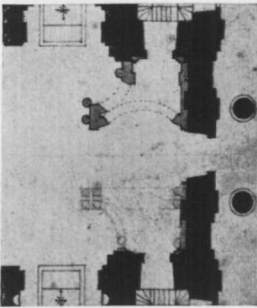
2. Grundriß (SE 56). Zwischenplan



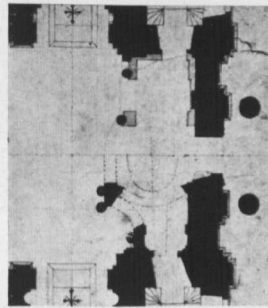
3. Sakristei aus SE 55



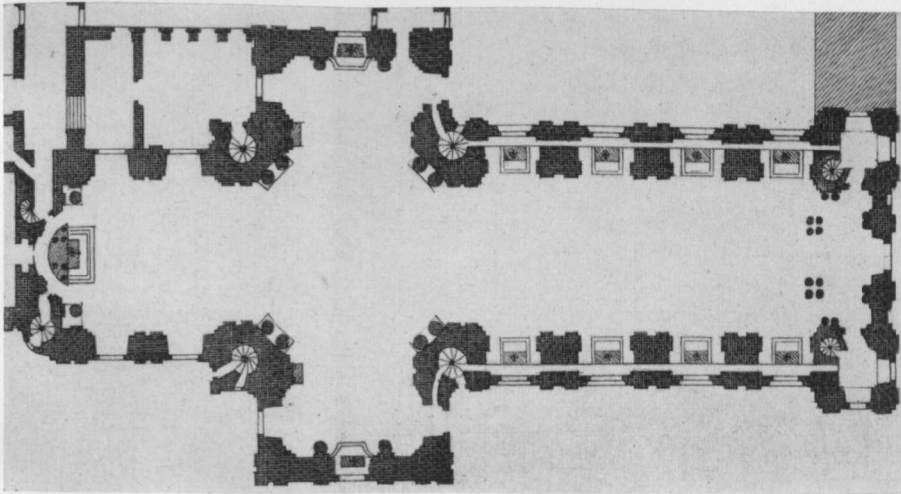
4. Sakristei aus SE 65



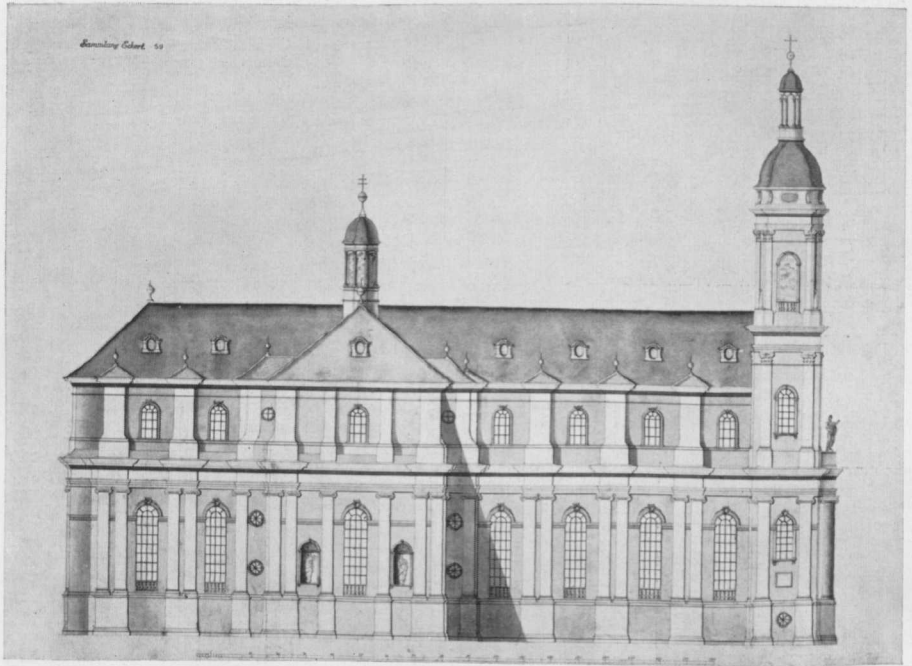
5. Empore aus SE 57



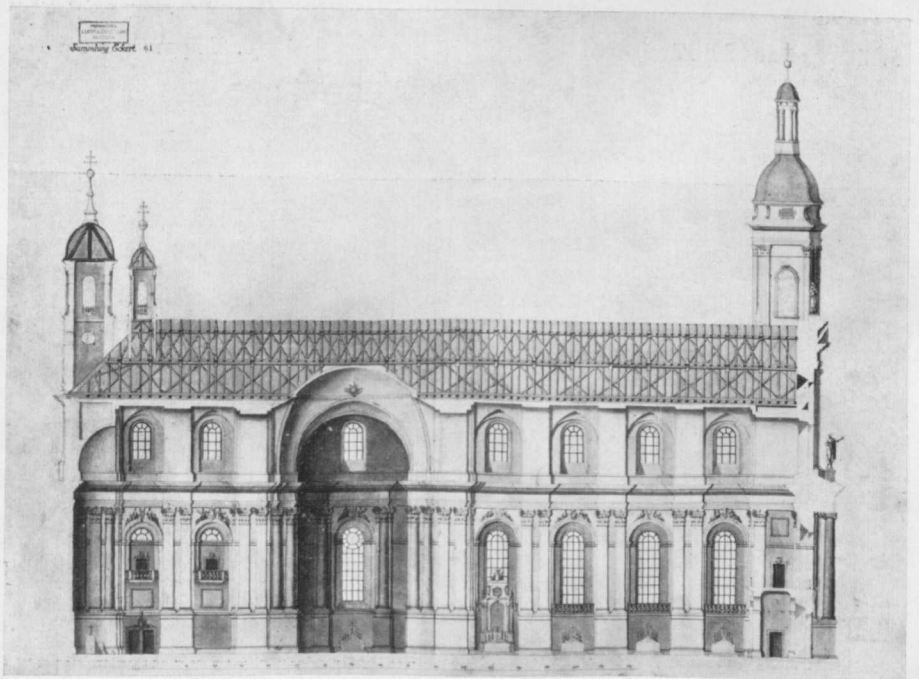
6. Empore aus SE 65



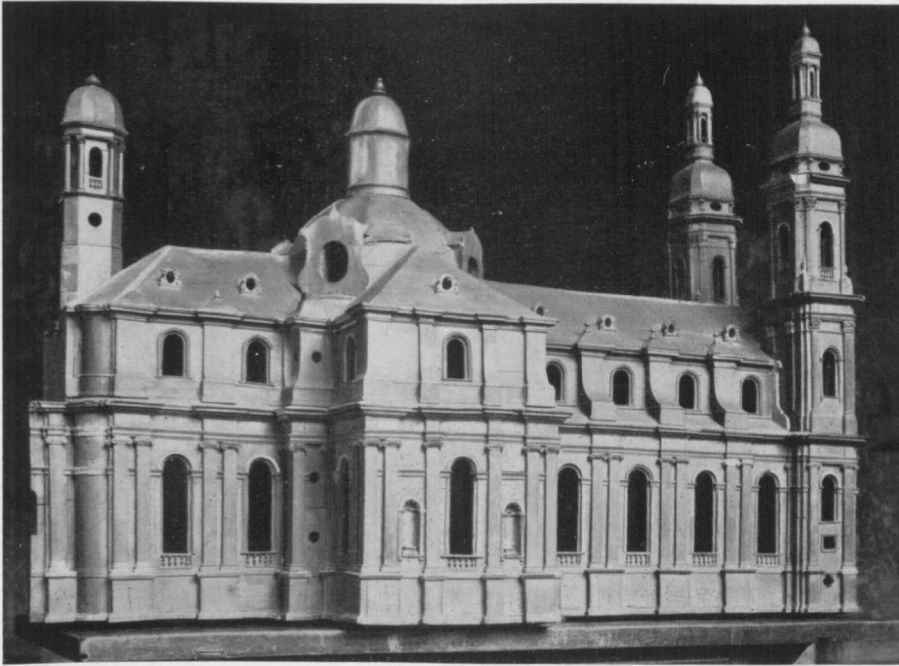
7. Ichnographie (Magna gloria). Ausgeführter Plan.



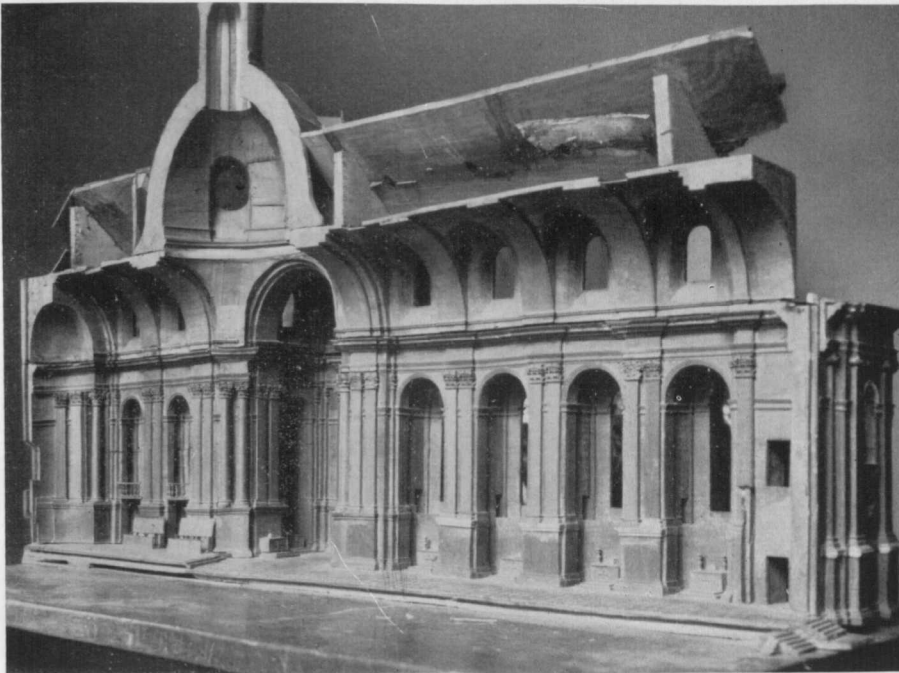
8. Nordseite (SE 59) Erster Plan



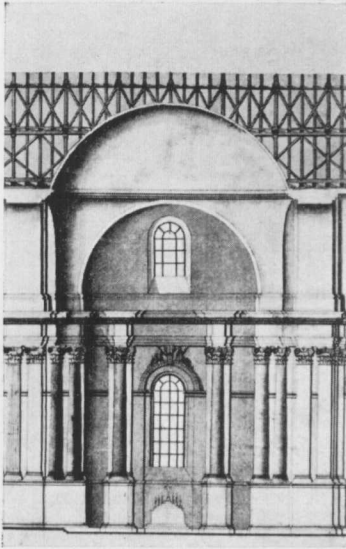
9. Langschnitt (SE 61) Zwischenplan



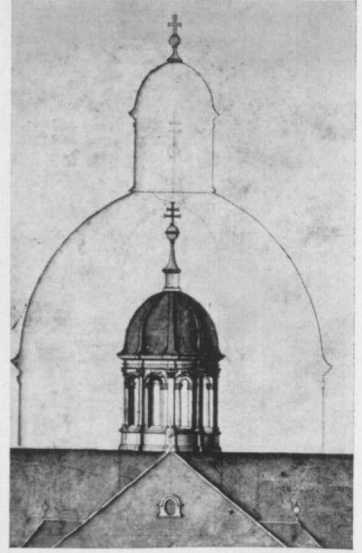
10. Nordseite (Münchener Modell, nur teilweise ausgeführt). Phot. Dr. v. Freeden



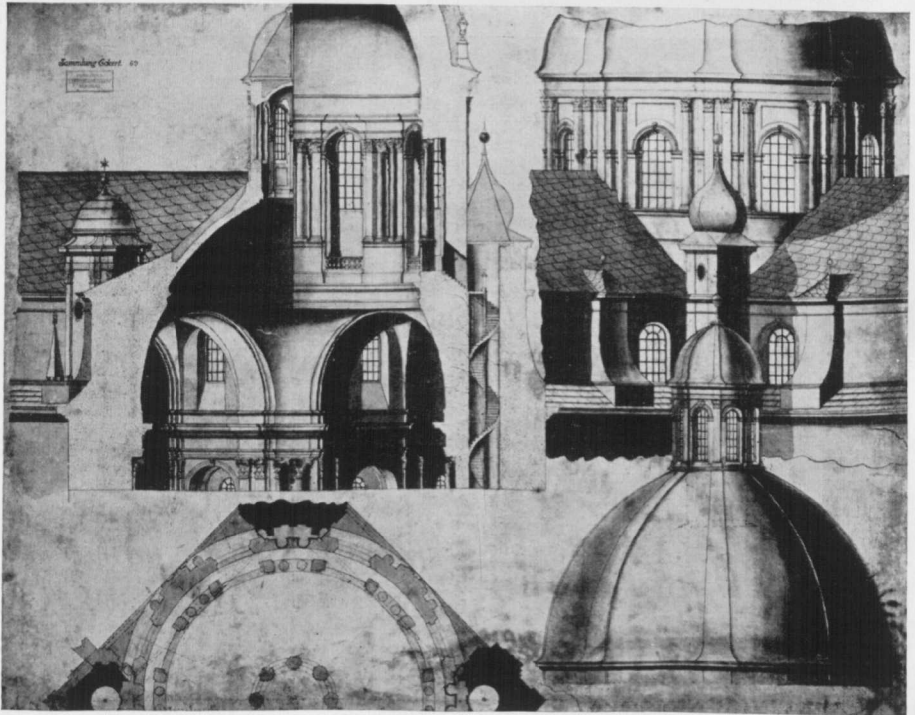
11. Längsschnitt (Münchener Modell, nur teilweise ausgeführt). Phot. Dr. v. Freeden



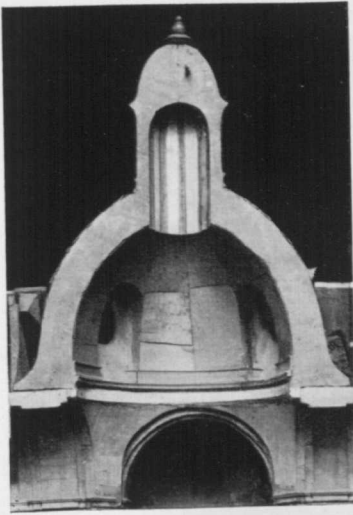
12. Kuppel des Zwischenplanes
SE 62



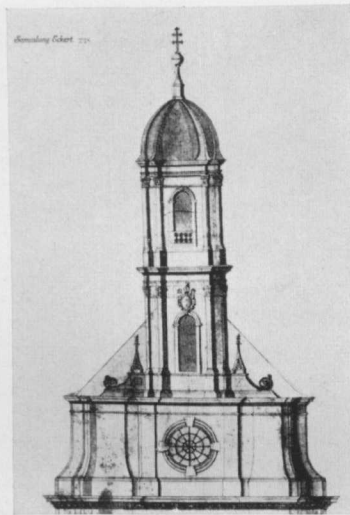
13. Kuppelplanungen aus
SE 60



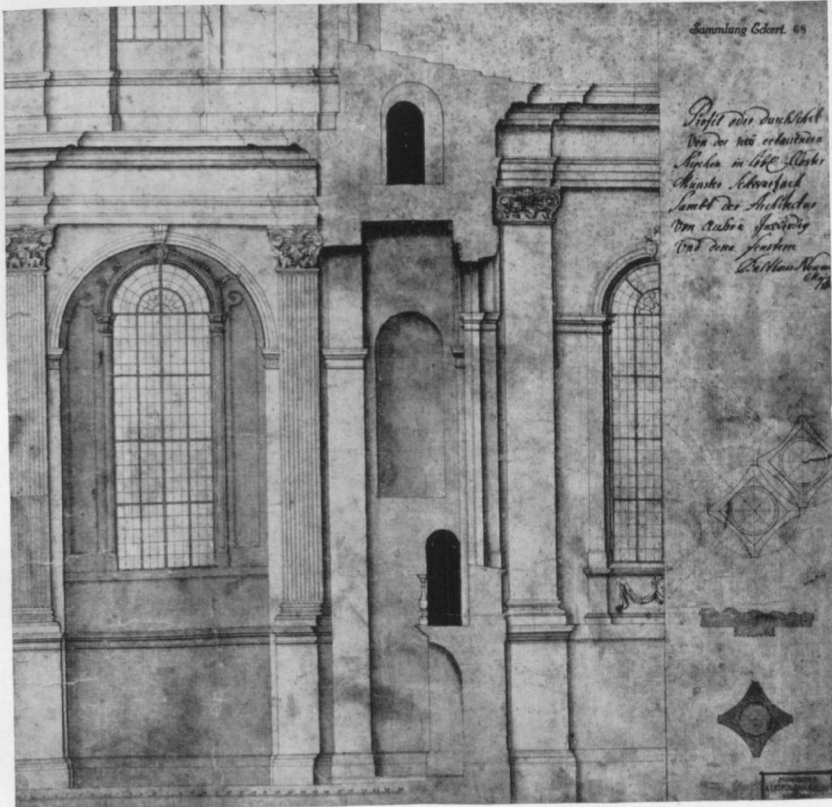
14. Tambourkuppel (SE 69)



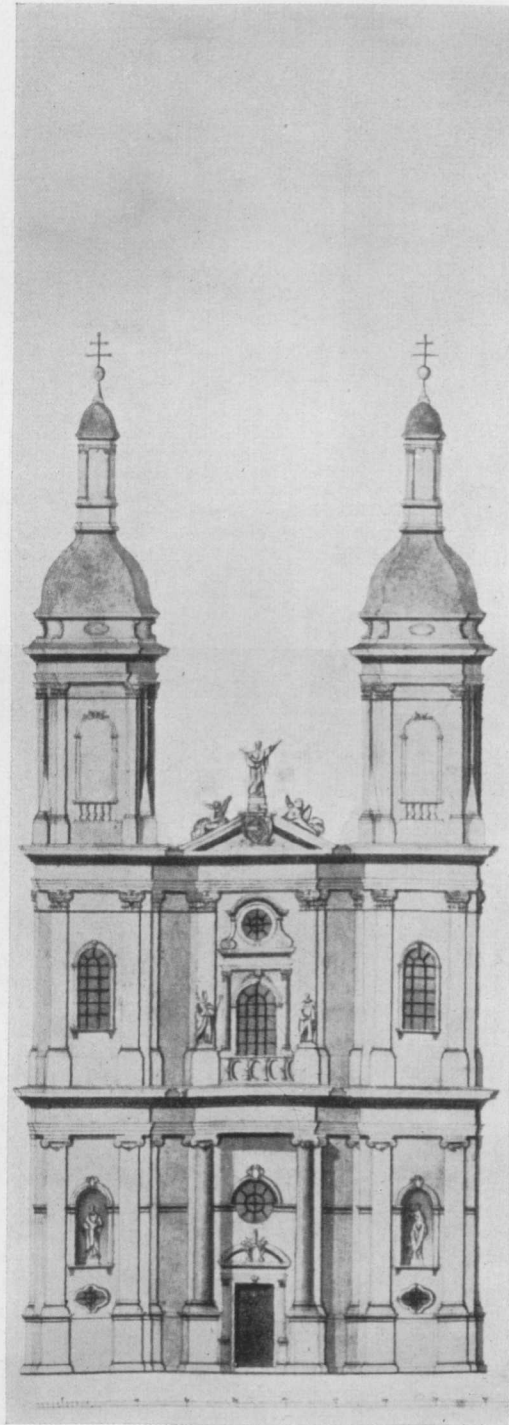
15. Kuppel d. Münchner Modells



16. Ostturm v. Osten (aus SE 228)



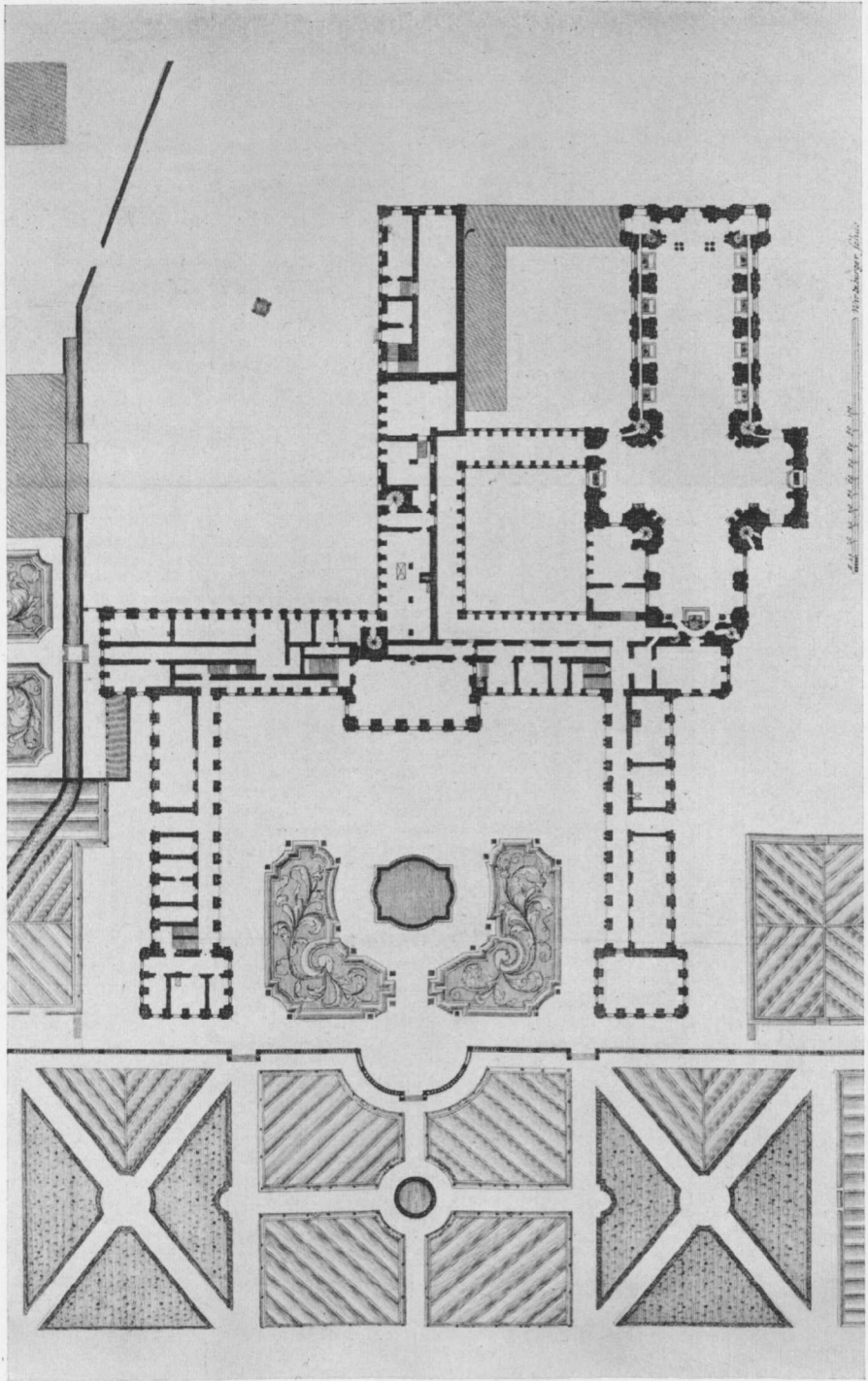
17. Wandbildung (innen, außen, Durchschnitt) SE 68



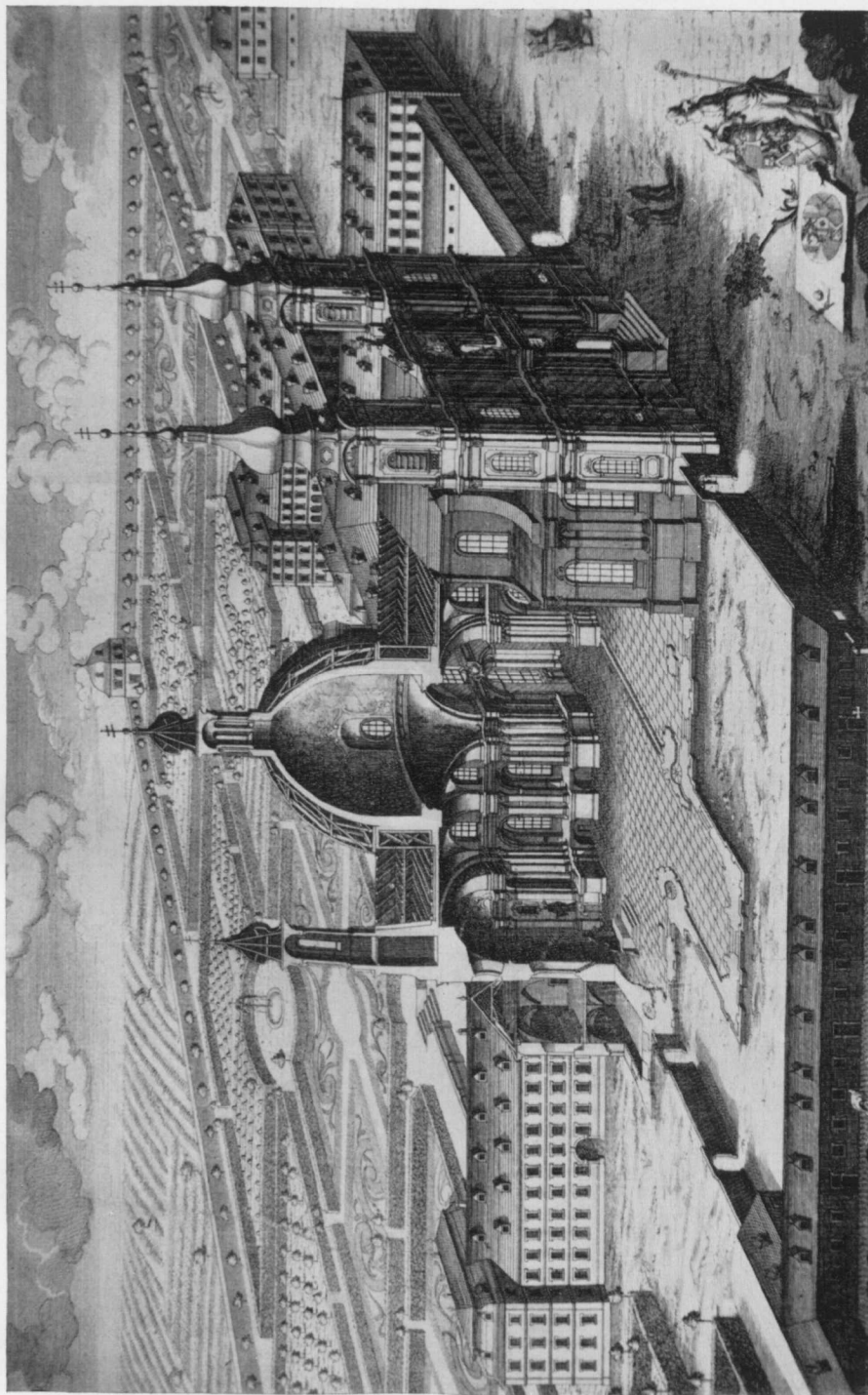
18. Schauseite und Türme. Erster Entwurf (SE 58)



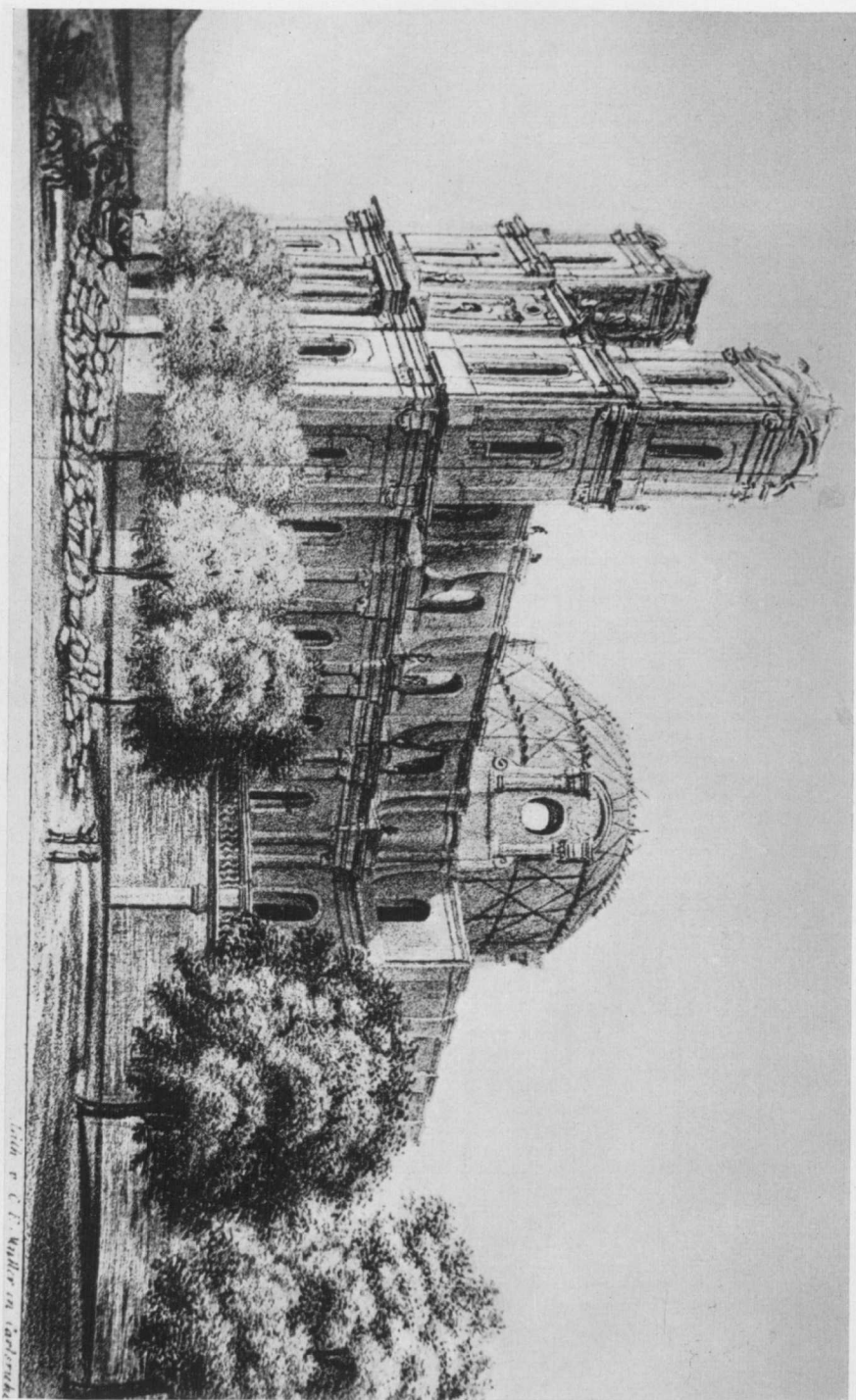
19. Schauseite und Türme. Ausführungsplan. 1736 (SE 70)



20. Ichnographie. Ausgeführter Grundriß der Gesamtanlage (aus Magna gloria)



21. Stich von B. Gutwein 1745. Ausführung (aus Magna gloria)



22. Während des Abbruches (1825). Lith. von C. F. Müller, Stuttgart